

Einzelplan 16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	4
Kapitel 16 01 Landtag	5
Kapitel 16 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei	7
Kapitel 16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	10
Kapitel 16 05 Finanzministerium	16
Kapitel 16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	18
Kapitel 16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	25
Kapitel 16 09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	40
Kapitel 16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	43
Kapitel 16 11 Allgemeine Finanzverwaltung	50
Kapitel 16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	53
Kapitel 16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	58
Kapitel 16 14 IT und Digitalisierung	64
Einnahmen und Ausgaben	72
Verpflichtungsermächtigungen	74
Einnahmen MG/TG	75
Ausgaben MG/TG	76
Anlage Wirtschaftsplan Sondervermögen IMPULS 2030	78

Vorwort

Die Landesregierung hat beschlossen, mit dem InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) ein Maßnahmenpaket im Gesamtvolumen von mittlerweile rd. 4,9 Mrd. Euro auf den Weg zu bringen, um bis spätestens 2030 den im Infrastrukturbericht beschriebenen Investitionsstau abzubauen und neu geplante Investitionen umzusetzen (Drucksache 19/2313).

Die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen aus dem Programm IMPULS 2030 erfolgt durch das gleichnamige Sondervermögen, das durch das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur-Modernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ vom 16. Dezember 2015 (GVObI. Schl.-H. 2015 S. 419, berichtigt GVObI. Schl.-H. 2016 S. 27, zuletzt geändert GVObI. Schl.-H. 2021 S. 201) geschaffen wurde. In den Jahren 2015 bis 2019 konnten diesem Sondervermögen insbesondere aus Haushaltsüberschüssen insgesamt rd. 1,3 Mrd. Euro zugeführt werden.

Zudem sind in der Finanzplanung bis 2029 für die Umsetzung des Programms IMPULS 2030 rd. 2,2 Mrd. Euro an Landesmitteln vorgesehen:

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
In Mio. Euro											
155,5	196,7	130,7	20,0	32,5	186,5	228,7	248,3	250,1	250,1	250,1	250,1

Hinzu kommen die Kofinanzierungsmittel des Bundes und der kommunalen Kostenträger in Höhe von rd. 709,7 Mio. Euro.

Die oben aufgeführten Landesmittel werden in den Jahren 2021 bis 2029 aus der Rücklage „Sicherung Investitionen des Landes in die Infrastruktur“ bereitgestellt. Dieser Rücklage wurden mit dem 4. Nachtragshaushalt 2020 insgesamt 2,5 Mrd. Euro zugeführt. Zusätzlich werden aus dieser Rücklage bedarfsgerecht Entnahmen für weitere Investitionen im Einzelplan 16 in Höhe von insgesamt 293,5 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2030 veranschlagt, die im Rahmen des Beschlusses „Für Schleswig-Holsten – In der Krise halten wir zusammen“ (Drs. 19/2492) neu in IMPULS aufgenommen wurden. Darüber hinaus stehen aus der Rücklage weitere 381,0 Mio. Euro für die Schließung der Finanzierungslücke, die im Infrastrukturbericht ausgewiesen wurde, sowie 31,5 Mio. Euro für die Finanzierung von Baukostensteigerungen bereit. Von diesen Rücklagemitteln sind insgesamt 72,7 Mio. Euro für die Finanzierung des UKSH-Zukunftspaktes vorgesehen, die nicht über den Einzelplan 16 sondern über das Kapitel 1223 im Einzelplan 12 verausgabt werden sollen.

§ 2 des vorgenannten Errichtungsgesetzes regelt die zweckgerichtete Verwendung des Sondervermögens. Gemäß § 4 Abs. 2 sollen die beschlossenen Infrastrukturmaßnahmen im Haushalt veranschlagt werden. Hierfür wurde der Einzelplan 16 „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ eingerichtet. Die Unterteilung in Kapitel entspricht der Gliederung des Gesamthaushalts nach den Ziffern der Einzelpläne.

Die Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 zur Finanzierung der umzusetzenden Infrastrukturmaßnahmen werden bei den Titeln 1611 - 234 01 bzw. 1611 - 334 01 zentral veranschlagt.

Zuweisungen an das Sondervermögen IMPULS 2030 dürfen erfolgen:

- über Titel 1611 - 634 01 in Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 0709 - 894 01, 0720 - 891 25 MG 02, 0723 - 892 12 MG 01, 0723 - 892 21 MG 02, 0723 - 893 68 TG 68, 0740 - 893 02 MG 14, 0740 - 893 07 MG 15, 1002 - 892 02, 1002 - 892 03, 1212 MG 02 und 1313 - 893 07 MG 03 sowie bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0709 - 334 01, 0720 - 334 01, 0723 - 334 01, 0723 - 334 02, 0723 - 334 03, 0740 - 334 02, 0740 - 334 04, 1002 - 331 01, 1002 - 334 01, 1002 - 334 02, 1212 - 334 04 und 1313 - 334 01 zur Finanzierung weiterer Investitionsmaßnahmen außerhalb des Programms IMPULS 2030 gemäß § 2 Abs. 2 des Errichtungsgesetzes,
- über Titel 1611 - 634 02 in Höhe der Mehreinnahmen und Minderausgaben in allen Kapiteln des Einzelplans 16,
- über Titel 1611 - 634 03 in Höhe struktureller Überschüsse gemäß § 8 Abs. 13 Haushaltsgesetz 2022.

Nach § 2 Abs. 5 des Errichtungsgesetzes darf neben dem Sondervermögen IMPULS 2030 auch eine Rücklage IMPULS 2030 eingerichtet werden, der auch Finanzmittel aus dem Bestand des Sondervermögens zugeführt werden dürfen, sofern diese ausschließlich für die in §§ 2 und 3 genannten Zwecke verwendet werden. Die Rücklage wurde im Jahr 2020 gebildet, Zuführungen und Entnahmen sind im Kapitel 1611 abgebildet. Der Rücklage sollen zukünftig vor allem die Minderausgaben im Haushaltsvollzug zugeführt werden. Im Haushaltsvollzug 2020 erfolgte ebenfalls eine direkte Entnahme aus dem Sondervermögen zur Zuführung an die Rücklage.

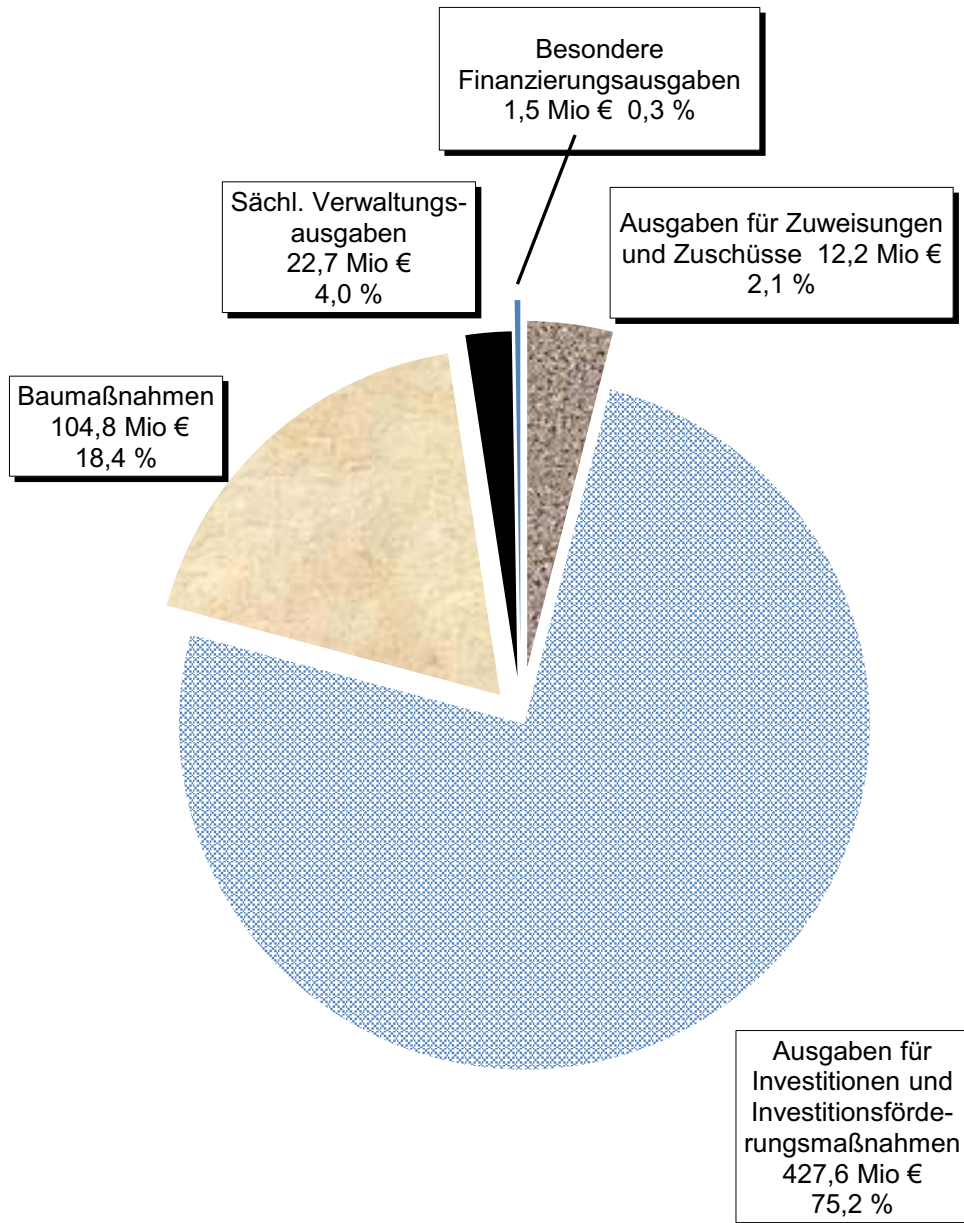
Nach § 4 Abs. 2 des Errichtungsgesetzes kann das Finanzministerium andere Maßnahmen des Programms IMPULS 2030 vorziehen, wenn bisher vorgesehene Maßnahmen nicht planmäßig umgesetzt werden können.

Das Sondervermögen IMPULS 2030 wird im Auftrag des Finanzministeriums von der Investitionsbank Schleswig-Holstein verwaltet.

Nachrichtlich:

	2021	2022
	- in T€ -	
Budget I	14.839,2	22.694,0
Budget II	449.362,3	546.119,0

Einzelplan 16 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2022



16 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.
Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Ausgaben

711 02	011	Energetische Fenstersanierung Landeshaus	2.811,9	1.311,9
			69,7	

Erläuterungen:

Durchführung der baulich notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Fenstersanierung. Die genehmigten Baukosten inkl. Organleihekosten betragen insgesamt 3.326,9 T€.
Veranschlagt sind die geschätzten Baukosten inkl. der Kosten für die Einschaltung von freiberuflich tätigen Planern, Architekten und Ingenieuren. Die Finanzierung der anteiligen Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe erfolgt gesondert aus dem Titel 1611 - 713 01.

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus den Vorjahren in Höhe von 1.311,9 T€.

Summe der Ausgaben			2.811,9	1.311,9
			69,7	

16 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

Abschluss

71 - 79	Baumaßnahmen		2.811,9 69,7	1.311,9
Gesamtausgaben			2.811,9 69,7	1.311,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-2.811,9 -69,7	-1.311,9

16 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 16 03 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

03 Barrierefreiheit

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Einnahmen

119 02	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen für investive Maßnahmen aus dem Fonds für Barrierefreiheit	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1603 - 685 02 MG 03 zur Verfügung.		
119 04	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen für investive Maßnahmen für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1603 - 685 03 MG 03 zur Verfügung.		
119 05	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen für investive Maßnahmen im Rahmen einer Tandemförderung mit der Aktion Mensch e. V.	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1603 - 685 04 MG 03 zur Verfügung.		
Summe der Einnahmen			0,0 0,0	0,0

16 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

Ausgaben

03 Barrierefreiheit

685 02 (MG 03)	011	Zuwendungen für investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention	3.000,0 1.575,1	6.219,0
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1603 - 119 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Für eine neue Förderperiode in 2022 stehen Mittel in Höhe von 1.500,0 T€ zur Verfügung. 4.719,0 T€ sind für die bereits bewilligten Projekte aus den Jahren 2019 bis 2021 gebunden.

Die Zuwendung ist geregelt in der Richtlinie "Fonds für Barrierefreiheit" zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention vom 5. November 2021 (Amtsblatt Schl.-H. 2021 S. 1799).

685 03 (MG 03)	011	Zuwendungen für investive Maßnahmen für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention	0,0 0,0	2.500,0
--------------------------	-----	--	-------------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1603 - 119 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen. Die Zuwendung ist geregelt in der Richtlinie "Fonds für Barrierefreiheit" zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention vom 5. November 2021 (Amtsblatt Schl.-H. 2021 S. 1799).

685 04 (MG 03)	011	Zuwendungen für investive Maßnahmen im Rahmen einer Tandemförderung mit der Aktion Mensch e. V. für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1603 - 119 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen. Die Zuwendung ist geregelt in der Richtlinie "Fonds für Barrierefreiheit" zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention vom 5. November 2021 (Amtsblatt Schl.-H. 2021 S. 1799).

Es existiert seit dem 15.09.2021 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Aktion Mensch e. V. und der Staatskanzlei zur gemeinsamen Förderung inklusiver Sozialräume in den Schleswig-Holsteinischen Kommunen. Aktion Mensch e. V. beteiligt sich ab 2022 über einen Zeitraum von fünf Jahren mit 2.500,0 T€ im nicht investiven Bereich, die Staatskanzlei mit 2.500,0 T€ ab 2023 im investiven Bereich.

Summe der Maßnahmegruppe 03			3.000,0 1.575,1	8.719,0
------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------

Summe der Ausgaben			3.000,0 1.575,1	8.719,0
---------------------------	--	--	---------------------------	----------------

16 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Abschluss

11 - 19	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	0,0
		0,0	
	Gesamteinnahmen	0,0	0,0
		0,0	
61 - 69	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	3.000,0	8.719,0
		1.575,1	
	Gesamtausgaben	3.000,0	8.719,0
		1.575,1	
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-3.000,0	-8.719,0
		-1.575,1	

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 16 04 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Sportförderung

Ausgaben

01 Sportförderung

02 Digitalfunk

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Einnahmen

119 04	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Breitbandförderung	0,0	0,0
		Erläuterungen:	0,0	
		Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1604 - 883 02 zur Verfügung.		
119 06	291	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen für Investitionen in Frauenfacheinrichtungen	0,0	0,0
		Künftig wegfallend in 2023.	0,0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1604 - 893 07 zur Verfügung.		
		01 Sportförderung		
119 05	322	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Förderung kommunaler Sportstätten	0,0	0,0
(MG 01)		Erläuterungen:	189,9	
		Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1604 - 883 04 MG 01 zur Verfügung.		
331 01	322	Zuweisungen von Bundesmitteln zur Finanzierung/Förderung des Baus von Sportstätten für den Hochleistungssport	1.823,2	2.132,5
(MG 01)		Erläuterungen:	409,2	
		Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1604 - 883 08 MG 01 zur Verfügung.		
381 02	322	Kommunaler Anteil aus dem Infrastrukturprogramm für den Bau der Hochleistungssportstätte in Ratzeburg	0,0	0,0
(MG 01)		Weggefallen.	2.000,0	
Summe der Maßnahmegruppe 01			1.823,2	2.132,5
			2.599,1	
Summe der Einnahmen			1.823,2	2.132,5
			2.599,1	

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

711 04	044	Herstellung der Barrierefreiheit bei der Landesfeuerweherschule	619,9	0,0
			139,3	

Künftig wegfallend in 2023.

Erläuterungen:

Ab 2020 sind die geschätzten Baukosten inkl. der Kosten für die Einschaltung von freiberuflich tätigen Planern, Architekten und Ingenieuren veranschlagt. Die Finanzierung der anteiligen Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe erfolgt gesondert aus dem Titel 1611 - 713 01.

An der Landesfeuerweherschule sind erforderliche Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit durchgeführt worden. In den Gebäuden B, C und D der Landesfeuerweherschule mussten die Türöffnungen behindertengerecht umgestaltet werden. Im Gebäude C wurde im ersten Obergeschoss ein barrierefreier Zugang zum Lehrsaal 3 geschaffen. Die Damentoiletten in den Gebäuden C und D wurden ebenfalls behindertengerecht aus- bzw. umgebaut. Des Weiteren musste der Speisesaal durch einen Anbau erweitert werden, um auch die Sitzplätze im Speiseraum barrierefrei erreichen zu können.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich laut genehmigter FU-Bau vom 30. Januar 2019 auf 877,2 T€.

883 02	011	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.276,0	5.701,3
			4.474,0	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1604 - 119 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Grundlage der Zuwendung ist die Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins "Breitbandrichtlinie" vom 18. Mai 2021 (Amtsblatt Schl.-H. 2021 S. 1054).

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus den Vorjahren in Höhe von 5.701,3 T€.

883 03	821	Zuweisungen zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur	0,0	0,0
			15.000,0	

Weggefallen.

893 07	291	Zuschüsse für Investitionen in Frauenfacheinrichtungen	2.000,0	0,0
			1.500,0	

Künftig wegfallend in 2023.

Erläuterungen:

Die Zuwendung ist geregelt in der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Frauenfacheinrichtungen vom 3. Dezember 2018 (Amtsblatt Schl.-H. 2018 S. 1193).

01 Sportförderung

712 01	322	Neubau einer kombinierten Leichtathletik- und Beachvolleyballhalle	30,0	462,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die geschätzten Baukosten inkl. der Kosten für die Einschaltung von freiberuflich tätigen Planern, Architekten und Ingenieuren. Die Finanzierung der anteiligen Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe erfolgt gesondert aus dem Titel 1611 - 713 01.

Der dynamische Ausbau einer adäquaten Leistungssportinfrastruktur ist als vordringlich beschriebene Handlungsempfehlung der landesweiten Sportentwicklungsplanung benannt worden, insbesondere der Bau dieser Halle als Starterprojekt (Drs. 19/ 2395). Eine Projektentwicklungsgruppe wurde eingerichtet.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich aktuell auf 7.500,0 T€.

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 712 01

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	20,0
Summe		20,0

883 04	322	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten	6.036,2	2.750,0
(MG 01)			6.321,7	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1604 - 119 05 MG 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zuwendung ist geregelt in der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie) vom 16. November 2020 (Amtsblatt Schl.-H. 2020 S. 1602).

In 2021 wurden Sporthallen in Borgstedt, Großenwiehe und Leck gefördert.

In 2021 wurden Schwimmsportstätten in Eggebek, Geesthacht, Hemmingstedt, Lübeck, Sieverstedt und Wesselburen gefördert.

In 2021 wurden Spielfelder und Laufbahnen in Boostedt, Burg (Dithmarschen), Dersau, Ellerau, Heide, Henstedt-Ulzburg, Husum, Kalübbe, Kiel, Linden, Mildstedt, Norderstedt, Plön, Bönningstedt-Rugenbergen, Schacht-Audorf, Schafflund, Uetersen und Wentorf gefördert.

883 05	322	Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau des Holstein-Stadions	1.000,0	6.300,0
(MG 01)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	12.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	4.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	4.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Die Ausgaben sind gesperrt in Höhe von 10.000,0 T€.

10.000,0 T€ werden für das Holstein-Stadion in Kiel zur Verfügung gestellt. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass sich das Land Schleswig-Holstein, die Stadt Kiel und der KSV Holstein bzw. private Investoren zu jeweils 1/3 an der Finanzierung beteiligen.

Der Sperrvermerk kann durch das Finanzministerium aufgehoben werden.

Erläuterungen:

7.000,0 T€ sind für die Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau der Ost-Tribüne des Holstein-Stadions bereitgestellt worden. Weitere 1.300,0 T€ wurden aufgrund von Kostensteigerungen für die Ausfinanzierung bereitgestellt.

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 1.000 T€.

883 06	322	Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung	8.494,0	7.962,0
(MG 01)			0,0	

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1604 - 893 01 MG 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind 3.000,0 T€ zum Ausbau der Flens-Arena, 2.000,0 T€ für die Eissporthalle in Timmendorfer Strand sowie 2.962,0 T€ für den Landesanteil zur Förderung des Baus von Hochleistungssportstätten.

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 883 06

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	2.962,0
Summe	2.962,0

883 07	322	Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau der Ost-Tribüne des Holstein-Stadions	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Weggefallen.

883 08	322	Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport an Kreise und Gemeinden	1.823,2	2.132,5
(MG 01)			409,2	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1604 - 331 01 MG 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

In Schleswig-Holstein werden Olympiastützpunkte/Häuser der Athleten gefördert: Kiel/Segeln und Ratzeburg/Rudern. Landesmittel sind bei Titel 1604 - 883 06 MG 01 veranschlagt.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	2.132,5
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	0,0
Summe	2.132,5

893 01	322	Förderung von vereins- und verbandseigenen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1604 - 883 06 MG 01.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

893 02	322	Förderung Fehmarnscher Ringreiterverein e. V. zum Aufbau eines Leistungszentrums für Reitsport	0,0	1.500,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

In 2019 wurde der Fehmarnsche Ringreiterverein e. V. einmalig mit 1.500,0 T€ aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 zum Aufbau eines Leistungszentrums für Reitsport unterstützt.

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus den Vorjahren in Höhe von 1.500,0 T€.

893 03	322	Förderung der Stadt Flensburg und des Kreises Schleswig-Flensburg zum Ausbau der Flens-Arena	1.000,0	1.000,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

In 2019 wurden einmalig 1.000,0 T€ aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 zum Ausbau der Flens-Arena zur Verfügung gestellt.

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus den Vorjahren in Höhe von 1.000,0 T€.

893 04	322	Förderung der Sportstätteninfrastruktur der dem LSV angehörigen Vereine und Verbände zur Bewältigung von Corona-Folgen	0,0	0,0
(MG 01)			2.500,0	

Künftig wegfallend in 2023.

Summe der Maßnahmegruppe 01			18.383,4	22.106,5
			9.230,9	

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
02 Digitalfunk				
711 02	042	Bauliche Maßnahmen für den Ausbau und die Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	
Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1604 - 812 02 MG 02.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
812 02	042	Investitionen für den Ausbau und die Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems	6.000,0	6.000,0
(MG 02)			0,0	
Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022				
Neuverpflichtung insgesamt 6.000				
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 6.000				
Davon fällig Haushaltsjahr 2024				
Davon fällig Haushaltsjahr 2025				
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff				
Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1604 - 711 02 MG 02.				
Erläuterungen:				
Zur Ausfinanzierung des Digitalfunk-Ausbaus in Schleswig-Holstein werden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 jeweils 6.000,0 T€ bereitgestellt.				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:				
				2022
				T€
1.	In Anspruch genommenen VE aus Vorjahren			6.000,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021			0,0
		Summe		6.000,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			6.000,0	6.000,0
			0,0	
Summe der Ausgaben			35.279,3	33.807,8
			30.344,2	

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 189,9	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	1.823,2 409,2	2.132,5
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 2.000,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.823,2 2.599,1	2.132,5
71 - 79		Baumaßnahmen	649,9 139,3	462,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	34.629,4 30.204,9	33.345,8
Gesamtausgaben			35.279,3 30.344,2	33.807,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-33.456,1 -27.745,1	-31.675,3

16 05 Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.
Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Ausgaben

712 01	061	Sanierungsmaßnahmen im Gebäude F der Liegenschaft in Kiel, Feldstraße 25 Weggefallen.	0,0 0,0	0,0
Summe der Ausgaben			0,0 0,0	0,0

16 05 Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Abschluss

71 - 79	Baumaßnahmen	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben		0,0	0,0
		0,0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0,0	0,0
		0,0	

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 16 06 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

01 Investitionen für den Bereich der Aus- und Fortbildung an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Einnahmen

231 01	731	Ablösung des Bundes von Unterhaltungsverpflichtungen im Landeshafen Büsum	0,0	0,0
		Erläuterungen:	0,0	
		Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1606 - 891 02 zur Verfügung.		
331 01	693	Erstattung des Bundes für zusätzliche GRW-Maßnahmen	0,0	0,0
		Erläuterungen:	0,0	
		Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1606 - 893 12 zur Verfügung.		
<hr/> Summe der Einnahmen			0,0	0,0
			0,0	

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020	Soll 2022
			T€	

Ausgaben

533 01	711	Aufträge an Dritte	195,0	850,0
			22,7	

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Begleitung und Umsetzung der Radstrategie des Landes.

882 01	742	Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an Schienenprojekten, die nach dem Bundes-GVFG gefördert werden	20.000,0	20.000,0
			8.756,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erstattung des Anteils des Landes Schleswig-Holstein an den bauvorbereitenden Kosten an die Freie und Hansestadt Hamburg für die S-Bahnlinie S 4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe sowie der Anteil an der S 21.

883 01	711	An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Strategie "Ab aufs Rad Schleswig-Holstein" sind auch Ko-Finanzierungen des Bundesprogrammes "Stadt und Land" vorgesehen. Aus diesem Programm sollen auch Kommunen beim Ausbau der kommunalen Fahrradinfrastruktur gefördert werden.

891 01	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Landesstraßen	72.109,7	80.000,0
			64.860,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	30.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	15.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	10.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	5.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des Haushaltsvollzugs der Vorjahre ergeben sich folgende Budgets (alle Beträge in T€):

Straße	Abschnitt von	bis	Ist Vorjahre	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023-2025	Summe
div.	bis 2019 realisierte Maßnahmen		96.015,4	3.275,3	156,0	93,0	58,0	99.597,7
L 230	OD Bad Schwartau		294,5	42,9	79,0			416,4
L 149	Tellingstedt	Immenstedt	822,7	4.279,2	277,0	120,0		5.498,9
L 23	Flensburg (B 199)	Freienwill (L 96)	3.108,9	3.376,0	493,0			6.977,9
L 67	Depenau (B 404)	Ascheberg (B 430)	1.604,8	0,0	860,0	600,0	350,0	3.414,8
L 94	Oststeinbek Lgr HH/SH	Witzhave (A 24)	4.268,2	689,6	0,0	0,0	3.200,0	8.157,8
L 97	Pellworm		2.376,2	2.258,0	127,0			4.761,2
L 119	Grevenkop	AS IZ-Süd A 23	1.635,9	2.923,1	870,0	230,0	6,0	5.665,0
L 234	Alveslohe (L75)	Ellerau (L76)	968,5	0,0	1.250,0	1.500,0	680,0	4.398,5
L 306	Kreisgrenze	Barghorst	3.468,1	1.704,2				5.172,3
L 160	L222	Trittau	8.428,7	953,0	243,0			9.624,7
L 6	L 8	Neukirchen	112,8	2.365,7	44,4			2.522,9
L 6	Rosenkranz	Aventoft		1.803,8	33,8			1.837,6
L 287	OD Lemrade	Gudow	1.158,6	1.617,6	1.605,0	640,0	230,0	5.251,2
L 246	Leck (B199)	L 3	0,3	2.337,0	285,4	980,0	320,0	3.922,6
L 28	Bredstedt (B5)	Viöl (B 200)	2.428,2	3.173,4	440,0	110,0		6.151,6
L 292	Ausacker Holz	Sörup (L 270)	1.580,1	867,9	270,0	300,0	36,0	3.054,0
L 3	Gläserkrug	L 301		349,2	42,6			391,8
L 312	OD Rosenkranz			362,6	6,8			369,4
L 37	OD Ostenfeld			226,9	0,0	88,0		314,9

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 891 01

Straße	Abschnitt von	bis	Ist Vorjahre	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023-2025	Summe
L 209	Landkirchen	Burg					2.971,0	2.971,0
L 96	Handewitt	B 200		2.446,8	1.555,0	320,0		4.321,8
L 30	Strucklahnungshörn	Pohnshallig			3.839,0	2.064,0	334,0	6.237,0
L 281	Kolkerheide	Joldelund (K75)		1.098,7	235,0	100,0	10,0	1.443,7
L 40	Schusterkate	Kropp		1.617,1	1.913,0	1.400,0	10.033,0	14.963,1
L 270	Sörup	Grundhof		4.815,9	1.874,0	600,0	614,0	7.903,9
L 317	Tarp	Jarplund			3.450,0	3.800,0	430,0	7.680,0
L 267	Großsoltholz	Böklund			4.858,0	3.710,0	1.481,0	10.049,0
L 269	Sillerup (L12)	B 200			4.134,0	942,0	3.800,0	8.876,0
L 28	Viöl	Bondelum			3.360,0	1.648,0	200,0	5.208,0
L 208	Kuddewörde (L 94)	Aumühle (L 314)	769,8	2.409,9				3.179,7
L 226	A 21	Sülfeld		2.788,8	1.141,0	0,0	0,0	3.929,8
L 57	Eutin (B 76)	Lensahn (L 258)		4.109,3	4.740,0	4.300,0	3.500,0	16.649,3
L 194	Achterwehr (L 48)	Quarnbek (K 3)		0,0	1.579,0	2.800,0	804,0	5.183,0
L 194	OD Kronshagen				352,0	800,0	1.037,0	2.189,0
L 112	Steinburg	Hörnerkirchen		1.127,2	233,0	1.300,0	900,0	3.560,2
L 106	OD Appen					45,0	3.310,0	3.355,0
L 49	Preetz	Klein Barkau		1.877,4	186,0	156,0		2.219,4
L 326	Henstedt-Ulzburg	Norderstedt					1.859,0	1.859,0
L 126	Fähre Breiholz	Legan		609,7	420,0	2.200,0	2.297,0	5.526,7
L 68	B 430	Dersau		898,9	172,0			1.070,9
L 92	Braak (K 96)	K 83		2.219,3	454,0			2.673,3
L 184	Eutin (B 76)	Schwienkuhlen		1.357,9	1.266,0	572,0		3.195,9
L 298	OD Langwedel				330,0	1.000,0	91,0	1.421,0
L 130	A 23	Wacken (L 131)			803,0	532,0	254,0	1.589,0
L 100	OD Horst			1.110,4	112,0			1.222,4
L 1	OD Wallsbüll				276,0	100,0	13,0	389,0
L 21	Sterup	Kappeln			3.126,0	0,0	5.879,0	9.005,0
L 39	Dörpstedt	Kropp			1.374,0	1.800,0	7.020,0	10.194,0
L 48	L 255	Felde			1.922,0	900,0	56,0	2.878,0
L 90	AK Bargteheide	Todendorf			1.117,0	900,0	53,0	2.070,0
L 92	OD Lütjensee				1.281,0	1.000,0	879,0	3.160,0
L 104	Lgr HH/SH	A 23			3.753,0	200,0	6.729,0	10.682,0
L 125	Nortorf	Bargstedt			520,0	5.000,0	3.978,0	9.498,0
L 145	OD Eggstedt	L 327			3.876,0	3.000,0	5.089,0	11.965,0
L 147	Meldorf	Nordhastedt			1.200,0	780,0	15,0	1.995,0
L 189	Missunde	Tolk (B 201)			1.806,0	2.150,0	39,0	3.995,0
L 316	Altmühlbrück (L 146)	Albersdorf (L 148)			660,0	920,0	32,0	1.612,0
L 23	Brebel	Satrup				3.000,0	7.722,0	10.722,0
L 268	L193	Husby				1.800,0	3.494,0	5.294,0
L 332	Mönkhagen	Stockelsdorf				1.900,0	750,0	2.650,0
L 220	Kühsen (L199)	Berkenthin (B208)				2.100,0	395,0	2.495,0
L 239	Süderheistedt (L 150)	Hennstedt (L 149)				1.500,0	1.504,0	3.004,0
L 241	Katingsiel	Tönning				2.500,0	2.298,0	4.798,0
L 269	Sillerup (L12)	B 200				2.000,0	2.798,0	4.798,0
L 284	Schleibrücke Lindaunis		3.302,3	3.767,7	18.000,0	15.500,0	31.430,0	72.000,0
div.	weitere Maßn. lt. Infrastrukturbericht						30.022,0	30.022,0
Zusammen			132.344,0	64.860,4	83.000,0	80.000,0	149.000,0	509.204,4

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	11.374,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE aus 2021	15.000,0
Summe	26.374,0

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

891 02	731	An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein für Sanierungsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen	4.049,2	2.400,0
			1.254,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1606 - 231 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des Haushaltsvollzugs der Vorjahre ergeben sich folgende Budgets (alle Beträge in T€):

Maßnahme	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025 ff.	Summe
Hafen Glückstadt, Hochwasserschutzwand oberer Holm/Sperwerk	469,4	182,0							651,4
Hafen Büsum, Große Bauwerksprüfung mit Trockenlegung der Sperwerkskammer	2.667,5								2.667,5
Hafen Büsum, Grundinstandsetzung der Bauhofskaje im Kajenbereich	167,1	158,0							325,1
Hafen Büsum, Ersatz Schiffsstromanschlussschranke		698,4	753,6						1.452,0
Sperwerk Husum Bauwerksprüfung, Materialbeschaffung, Kran			500,6	2.120,0					2.620,6
Hafen Büsum, Grundinstandsetzung der Sperwerkstore				700,0	700,0	700,0			2.100,0
Hafen Büsum, Instandsetzung des Westmolenkopfes BW 17.3					600,0	600,0			1.200,0
Hafen Husum, Küstenschutzkaje BW 5				1.000,0	700,0				1.700,0
Hafen Friedrichskoog, Sanierungsmaßnahme					200,0	2.500,0	1.800,0		4.500,0
div. Maßnahmen nach Programmerstellung					200,0	200,0	300,0	2.083,4	2.783,4
Übertrag in die Folgejahre (im Soll 2022 ff. bereits berücksichtigt)				-700,0				700,0	0,0
Zusammen	3.304,0	1.038,4	1.254,2	3.120,0	2.400,0	4.000,0	2.100,0	2.783,4	20.000,0

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022
	T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE aus 2021	1.500,0
Summe	1.500,0

891 03	711	Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes	0,0	0,0
			0,0	

Weggefallen

891 04	711	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Radwegen	2.005,0	5.500,0
			0,0	

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 891 04

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	4.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Maßnahme Radweg an der L 57 Schönwalde - Lensahn und bauvorbereitende Kosten (z. B. Grunderwerb) für weitere Maßnahmen.

891 05	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zur Umsetzung von baulichen und technischen Maßnahmen zur Luftreinhaltung an städtischen Verkehrsschwerpunkten	0,0	0,0
			296,7	

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

893 10	722	Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung	5.200,0	5.200,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	10.400
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	5.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	5.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Landesanteil an den Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung.

893 11	692	Digitale Infrastruktur	10.000,0	15.000,0
			3.376,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	24.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	8.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	8.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	8.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Förderung von Maßnahmen zum Ausbau des Breitband- und Mobilfunknetzes in Schleswig-Holstein. Grundlagen der Zuwendung sind die Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins "Breitbandrichtlinie" vom 18. Mai 2021 (Amtsblatt Schl.-H. 2021 S. 1054) und die Richtlinie über die Kofinanzierung der Breitbandförderung durch den Bund in Schleswig-Holstein "Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie" vom 14. Mai 2019 (Amtsblatt Schl.-H. 2019 S. 518).

893 12	693	Zuschüsse für zusätzliche GRW-Maßnahmen von landespolitischer Bedeutung	0,0	15.000,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	35.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	15.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	15.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	5.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 1606 - 331 01 geleistet werden.

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 893 12

Erläuterungen:

Vorgesehen für eine zusätzliche Maßnahme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) in Brunsbüttel.

893 13	692	Maßnahmen des Flächenrecycling	1.000,0	2.000,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 4.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 2.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 2.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Maßnahmen des Flächenrecycling im Zusammenhang mit der Erschließung von Gewerbegebieten mit einem Gesamtvolumen von 6.000,0 T€.

Erneute Veranschlagung von voraussichtlich nicht abfließenden Haushaltsansätzen aus dem Vorjahr in Höhe von 1.000,0 T€.

01 Investitionen für den Bereich der Aus- und Fortbildung an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger

893 01	153	Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Baumaßnahme der Handwerkskammer Lübeck in Elmshorn	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Weggefallen

893 06	153	Investitionen für die Aus- und Weiterbildung für eine Baumaßnahme der Handwerkskammer Lübeck	0,0	2.000,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Vorgesehen ist ein Ersatzbauwerk für die überbetriebliche Berufsbildungsstätte Priwall.

Summe der Maßnahmegruppe 01	0,0	2.000,0
	0,0	

Summe der Ausgaben	114.558,9	147.950,0
	78.567,0	

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Abschluss

21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 0,0	0,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	195,0 22,7	850,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	114.363,9 78.544,3	147.100,0
Gesamtausgaben			114.558,9 78.567,0	147.950,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-114.558,9 -78.567,0	-147.950,0

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 16 07 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben
- 03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- 04 Hochschulen
- 06 Schulbau und Schulsanierung
- 07 Studentenwerk

Ausgaben

- 02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben
- 03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- 04 Hochschulen
- 05 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
- 06 Schulbau und Schulsanierung
- 07 Studentenwerk

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Einnahmen

02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben

119 02	187	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen der Förderungen kultureller Einrichtungen	0,0	0,0
(MG 02)			100,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben der MG 02 zur Verfügung.

Summe der Maßnahmegruppe 02

0,0	0,0
100,0	

03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

331 01	164	Zuweisungen des Bundes für die gemeinsame bilateral finanzierte Baumaßnahme "Neubau eines Laborgebäudes für das Nationale Referenzzentrum (NRZ)"	500,0	0,0
(MG 03)			3.400,0	

Erläuterungen:

Bundesanteil (50 %) an der Finanzierung der großen Baumaßnahme, vgl. Titel 1607 - 892 01 MG 03.

331 02	164	Zuweisungen des Bundes für die gemeinsame bilateral finanzierte Baumaßnahme am Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN)	437,5	437,5
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Bundesanteil (50 %) an der Finanzierung der großen Baumaßnahme, vgl. Titel 1607 - 892 02 MG 03.

331 03	164	Zuweisungen des Bundes für die gemeinsame bilateral finanzierte Baumaßnahme "Neubau Leibniz-Respiratorium"	3.800,0	4.050,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Bundesanteil (50 %) an der Finanzierung der großen Baumaßnahme, vgl. Titel 1607 - 892 03 MG 03.

331 04	164	Zuweisungen des Bundes für den Masterplan am Forschungszentrum Borstel	0,0	900,0
(MG 03)			0,0	

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 331 04

Erläuterungen:

Bundesanteil (50%) an der Finanzierung der großen Baumaßnahme, vgl. Titel 1607 - 892 04 MG 03.

Summe der Maßnahmegruppe 03	4.737,5	5.387,5
	3.400,0	

04 Hochschulen

119 04	133	Rückerstattung überzahlter Beträge und Schadensersatzansprüche aus Vorjahren	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben der MG 04 zur Verfügung.

341 03	139	Beiträge der Hochschulen	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

In Zusammenhang mit Maßnahmen des Landes nach § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 Hochschulgesetz (HSG) können sich die Hochschulen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 HSG mit eigenen Mitteln beteiligen.

Einnahmen stehen zweckgebunden bei bestimmten Maßnahmen für Ausgaben der MG 04 zur Verfügung.

381 04	133	EFRE-Anteil Bauvorhaben an Hochschulen für den Bereich Forschung	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1607 - 721 11 MG 04 zur Verfügung, vgl. Titel 0612 - 981 01 MG 18.

Summe der Maßnahmegruppe 04	0,0	0,0
	0,0	

06 Schulbau und Schulsanierung

119 06	129	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen der Schulbau- und Schulsanierungsförderungen	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben der MG 06 zur Verfügung.

119 07	129	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Leistungsentgelten an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)	0,0	0,0
(MG 06)			127,3	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben der MG 06 zur Verfügung.

Summe der Maßnahmegruppe 06	0,0	0,0
	127,3	

07 Studentenwerk

119 08	142	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen durch das Studentenwerk	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

noch zu 119 08

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben der MG 07 zur Verfügung.

Summe der Maßnahmegruppe 07

0,0

0,0

0,0

Summe der Einnahmen

4.737,5
3.627,3

5.387,5

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1607 - 119 02 MG 02 geleistet werden.

533 02 (MG 02)	187	Leistungsentgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen	79,0 76,4	80,0
Erläuterungen:				
Erforderlich zur Abwicklung des Programms "Gewährung von Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen". Für den gesamten Zeitraum von 2018 bis 2022 wird mit Kosten in Höhe von bis zu 410,0 T€ gerechnet.				
711 02 (MG 02)	187	Nutzerspezifische Umbaumaßnahmen in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
Vorgesehen für bibliotheks- und sammlungsspezifische Einbauten und Gestaltungselemente im Zuge der Neuausrichtung der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek als Dritter Ort und Digitales Zentrum für Kultur.				
721 01 (MG 02)	012	Landesarchiv Magazinerweiterung	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
Das Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) hat nach LArchG die Aufgabe, archivwürdige Unterlagen aller Behörden und Gerichte des Landes zu archivieren. Um dieser gesetzlichen Aufgabe weiterhin nachzukommen, benötigt das LASH dringend ein weiteres Magazingebäude. Für den Neubau des Magazins des Landesarchivs werden nach derzeitiger Kostenschätzung 36,4 Mio. Euro benötigt.				
883 01 (MG 02)	187	Zuschuss für Investitionen an die Stadt Lübeck für die Sanierung und Modernisierung der Musik- und Kongresshalle Lübeck	2.000,0 2.000,0	0,0
Erläuterungen:				
Leertitel zur Abwicklung.				
883 02 (MG 02)	187	Zuschuss für Investitionen an die Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig	1.500,0 0,0	990,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
		Neuverpflichtung insgesamt	4.510	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.475	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.035	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
Erläuterungen:				
Die Gesamtkosten für den Um- und Anbau an dem Gebäude "Heimat" zu einer Theaterspielstätte in Schleswig einschließlich eines Orchestergrabens betragen insgesamt rd. 12.000,0 T€. Die Stadt Schleswig trägt von den Gesamtkosten 5.500,0 T€, der Kreis trägt 1.000,0 T€ und das Land beteiligt sich mit bis zu 3.500,0 T€. Darüber hinaus wurden aus dem im Rahmen des Kommunalpakets III vom 7. November 2016 verabredeten Infrastrukturprogramm 2.000,0 T€ zur Verfügung gestellt. Eine Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung der Theaterspielstätte für die Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH in Schleswig sowie der mittelfristige Erhalt des Landestheaters in seiner derzeitigen Struktur gesichert werden.				
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel und nicht in Anspruch genommener VE aus dem Vorjahr.				
883 04 (MG 02)	187	Zuschuss für Investitionen an den Kreis Schleswig-Flensburg für die Sanierung der Waldemarsmauer	0,0 0,0	0,0

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 893 13

Erläuterungen:

Für Investitionszuschüsse an Träger der freien Szene sind 1.890,0 T€ im Zeitraum 2018 bis 2022 vorgesehen.

Die Zuwendung ist geregelt in der Richtlinie über die Gewährung von Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen vom 22. Juni 2018 (Amtsblatt Schl.-H. 2018 S. 609), zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. April 2021 (Amtsblatt Schl.-H. 2021 S. 940).

893 14	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für die Errichtung eines Parkplatzes für das Freilichtmuseum Molfsee	200,0	0,0
(MG 02)			649,5	

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

893 15	187	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	72,4	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

Zur Stärkung des Investitionsprogramms Kulturelles Erbe wurden seit 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 550,0 T€ ergänzend zu Titel 0740 - 893 07 MG 15 zur Verfügung gestellt. Für 2022 stehen noch Mittel von insgesamt 46,9 T€ für weitere Projekte zur Verfügung, die bei Bedarf bereit gestellt werden.

893 16	187	Zuschuss für Investitionen für ein Haus der Landesgeschichte	555,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

Nach Abschluss des Konzepts für die Einrichtung eines (digitalen) Hauses der Landesgeschichte schließt sich die Phase der Umsetzung an.

893 17	187	Investitionskostenzuschuss an die Deutsche Rockmusik Stiftung für den Erwerb, Um- und Ausbau von Gebäuden zur Musikproduktions-einrichtung	50,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

Die Deutsche Rockmusikstiftung soll einen Investitionszuschuss in Höhe von 800,0 T€ insbesondere für den Erwerb, Um- und Ausbau eines ehemaligen Lokschuppens in Neumünster erhalten.

893 18	187	Investitionszuschüsse für Maßnahmen in Gedenkstätten	200,0	150,0
(MG 02)			171,8	

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Investitionsvorhaben in Gedenkstätten und Erinnerungsorten werden seit 2020 zusätzlich insgesamt 600,0 T€ für folgende bauliche Maßnahmen bereitgestellt: Cap-Arcona-Museum im zeitTor Museum Neustadt (300,0 T€), Henri-Goldstein-Haus in Quickborn (200,0 T€), Flüchtlingsmuseum Oksbøl-Varde (100,0 T€).

893 19	187	Investitionszuschuss an den Kirchenkreis Nordfriesland für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Eiderstedter Kirchen	500,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

Zur Unterstützung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Eiderstädter Kirchen wurden aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 einmalig 500,0 T€ zur Verfügung gestellt.

Das baufachliche Prüfungsergebnis lag im Jahr 2020 vor, und es konnte mit der Umsetzung begonnen werden. Die Landesmittel sind 2021 bewilligt und ausgezahlt worden.

893 21	187	Zuschuss an die Landesverbände der Jüdischen Gemeinden für Bau- und Sanierungsmaßnahmen	1.100,0	400,0
(MG 02)			300,0	

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 893 21

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Erläuterungen:

Aufstockung des bestehenden Investitionsprogramms für Bau- und Sanierungsmaßnahmen der beiden Jüdischen Gemeinden in Kiel, davon 500,0 T€ aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019. Zusätzlich werden einmalig 1.100,0 T€ ab 2021 und 700,0 T€ ab 2022 zur Verfügung gestellt.

Die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des Gemeindehauses der Jüdischen Gemeinde Waitzstraße 43, Kiel wurde in 2020 mit 740,0 T€ bewilligt.

Die Synagoge der Jüdischen Gemeinde in der Wikingerstraße, Kiel ist noch in der Abstimmung.

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 700,0 T€.

893 22	187	Zuschuss an das Nordkolleg Rendsburg für Bau- und Sanierungsmaßnahmen	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Für Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Nordkollegs Rendsburg wurden aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 einmalig 800,0 T€ zur Verfügung gestellt.

893 24	152	Investitionszuschüsse für Bildungsstätten und Heimvolkshochschulen	1.000,0	0,0
(MG 02)			243,9	

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

Die Beteiligung des Landes an notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Weiterbildungseinrichtungen wird in 2022 fortgeführt.

893 28	153	Landeszuschuss-Programm zur Zukunftssicherung von politischen Bildungseinrichtungen	2.000,0	1.000,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in institutionell geförderten politischen Bildungseinrichtungen.

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

894 01	183	Zuschuss für Investitionen an die Christian-Albrechts-Universität für die Sanierung der Kunsthalle zu Kiel	1.037,0	2.682,4
(MG 02)			119,0	

Erläuterungen:

Neben der bisher nur klimatischen und energetischen Ertüchtigung ist insbesondere die Erneuerung der elektronischen und technischen Anlagen erforderlich und muss in einer Gesamtmaßnahme umgesetzt werden. Insgesamt sind für diese Maßnahme rd. 30.000,0 T€ in IMPULS als Investitionszuschuss an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) reserviert. Die CAU beteiligt sich mit einem Eigenanteil. Ein Antrag auf eine Kostenbeteiligung des Bundes wurde gestellt.

In 2022 sind die erforderlichen Planungskosten veranschlagt. Die Neuveranschlagung der Baukosten wird vorgenommen, wenn die Kostenbeteiligung und die Höhe der Gesamtkosten abschließend geklärt sind.

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 1.107,4 T€.

Summe der Maßnahmegruppe 02			11.099,4	6.543,4
			8.364,1	

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020	Soll 2022
			T€	

03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

892 01 164 **Zuschuss für den Neubau eines S3-Laborgebäudes am Forschungszentrum Borstel für das Nationale Referenzzentrum (NRZ)** **2.500,0** **0,0**
(MG 03) 6.800,0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1607 - 331 01 MG 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

Das bestehende S3-Laborgebäude des Forschungszentrums Borstel entspricht nicht mehr den rechtlichen Erfordernissen und muss durch einen Neubau ersetzt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 13.500,0 T€. Bilateral mit dem Bund finanzierte Maßnahme, vgl. Titel 1607 - 331 01 MG 03.

892 02 164 **Zuschuss für die Baumaßnahme am Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN)** **875,0** **875,0**
(MG 03) 0,0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1607 - 331 02 MG 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Für den Zusammenzug aller Abteilungen des IPN in einem Gebäude müssen am Standort Olshausenstraße 62, Kiel das dritte und vierte Obergeschoss saniert werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3.500,0 T€. Bilateral mit dem Bund finanzierte Maßnahme, vgl. Titel 1607 - 331 02 MG 03.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	875,0
Summe		875,0

892 03 164 **Zuschuss für den Neubau des S3-Laborgebäudes "Leibniz-Respiratorium" am Forschungszentrum Borstel** **7.600,0** **8.100,0**
(MG 03) 0,0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1607 - 331 03 MG 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Baukostensteigerungen im Zusammenhang mit dem "Neubau Leibniz-Respiratorium". Die Baumaßnahme (bisheriges Bauvolumen 40,0 Mio. Euro) ist im Titel 0723 - 892 21 MG 02 berücksichtigt. Bilateral mit dem Bund finanzierte Maßnahme, vgl. Titel 1607 - 331 03 MG 03.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	5.100,0
Summe		5.100,0

892 04 164 **Zuschuss für den Masterplan am Forschungszentrum Borstel** **0,0** **1.800,0**
(MG 03) 0,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 1.800

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 1.800

Davon fällig Haushaltsjahr 2024

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Planungskosten für den Masterplan am Forschungszentrum Borstel. Bilateral mit dem Bund finanzierte Maßnahme, vgl. Titel 1607 331 04 MG 03.

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
893 01	164	Zuschuss für die Aufbaufinanzierung eines neuen Instituts für Maritime Energiesysteme des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) am Standort Geesthacht	2.000,0	5.500,0
(MG 03)			0,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2022
		Neuverpflichtung insgesamt		16.500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		14.500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		2.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
		Erläuterungen:		
		Das Land Schleswig-Holstein stellt für die Aufbaufinanzierung eines neuen Instituts für Maritime Energiesysteme des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) am Standort Geesthacht insgesamt 15,0 Mio. Euro bereit. Die Unterbringung von DLR-Instituten ist Sache des Sitzlandes. Es hat für eine kostenfreie Unterbringung Sorge zu tragen. Daher erfolgt ab 2022 die Veranschlagung der Kosten für den erforderlichen Neubau eines Büro- / Laborgebäudes sowie einer Experimentierhalle in Höhe von 40,0 Mio. Euro.		
		Erneute Veranschlagung nicht in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen aus dem Vorjahr.		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:		
				2022
				T€
		1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		0,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021		5.500,0
		Summe		5.500,0
893 02	164	Zuschuss für den Neubau am Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	0,0	1.508,0
(MG 03)			2.784,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2022
		Neuverpflichtung insgesamt		1.408
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		1.408
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
		Erläuterungen:		
		Das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) wird nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert. Die Kosten werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein getragen. Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein für den Neubau GEOMAR beträgt insgesamt 11.800,0 T€.		
		Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus Vorjahren.		
Summe der Maßnahmegruppe 03			12.975,0	17.783,0
			9.584,0	
04		Hochschulen		
		Erläuterungen:		
		Ab 2020 sind die geschätzten Baukosten inkl. der Kosten für die Einschaltung von freiberuflich tätigen Planern, Architekten und Ingenieuren veranschlagt. Die Finanzierung der anteiligen Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe erfolgt gesondert aus dem Titel 1611 - 713 01.		
519 02	133	Sanierung der Abwasserleitungen, Liegenschaft Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	2.469,0	1.965,0
(MG 04)			966,1	

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 519 02

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Erläuterungen:

Erforderliche Sanierungsarbeiten gem. Wasserhaushaltsgesetz.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022
	T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	589,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	1.000,0
Summe	1.589,0

519 03	133	Sanierung der Abwasserleitungen, Liegenschaften Hochschule Flensburg und Europa-Universität Flensburg, Fachhochschule Kiel, Technische Hochschule Lübeck, Musikhochschule Lübeck	1.193,0	916,0
(MG 04)			490,0	

Erläuterungen:

Erforderliche Sanierungsarbeiten gem. Wasserhaushaltsgesetz.

519 04	133	Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Sportforum	443,3	130,0
(MG 04)			586,4	

Erläuterungen:

Für die dringend durchzuführende Brandschutzmaßnahme zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Sportforum der CAU Kiel wurden zunächst Mittel in Höhe von 4.216,1 T€ veranschlagt. Mit genehmigtem 2. Nachtrag zur FU-Bau vom 16. Juli 2019 haben sich die Gesamtkosten auf 7.299,8 T€ erhöht.

519 06	133	Für die Durchführung energetischer Maßnahmen an den Hochschulliegenschaften des Landes Schleswig-Holstein	0,0	500,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Einführung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (EWKG) an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein erforderlich werden.

519 07	133	Kanalsanierung, Liegenschaft Fachhochschule Westküste	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Weggefallen

721 11	133	Baumaßnahmen an Hochschulen	48.031,7	60.788,1
(MG 04)			33.545,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	149.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	43.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	50.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	36.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	20.000

Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1607 - 119 04 MG 04, 1607 - 341 03 MG 04 und 1607 - 381 04 MG 04 überschritten werden.

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 721 11

Erläuterungen:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	18.028,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	42.000,0
Summe		60.028,0

Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des Haushaltsvollzugs der Vorjahre ergeben sich folgende Budgets (alle Beträge in T€):

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 721 11

Maßnahme	Ist Vorjahr	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026 ff	Summe
	inkl. OLK GMSH	exkl. OLK GMSH							
Neubau Seminargebäude, TH Lübeck	8.386,7	58,4	26,5	10,0	26,5				8.508,1
Anpassung Stromversorgung, TH Lübeck	871,8	48,8	50,0						970,5
Energetische Fassadensanierung Zentralbibliothek, UzL	551,8	244,1	2.300,0	2.700,0	955,8				6.751,7
Gebäudeleittechnik, TH Lübeck	1.665,1	743,5	590,0						2.998,6
Ersatzneubau Geowissenschaften, CAU	6.666,8	11.209,7	11.700,0	9.250,0	11.750,0	11.750,0	5.433,9		67.760,4
Ersatzneubau Geotechnikum, CAU	991,1	1.984,7	2.050,0	2.000,0	1.800,0	1.900,0	1.196,7		11.922,5
Verbindungsbrücke Juridikum, CAU	807,6	1.529,2	600,0	202,1					3.138,9
Sanierung Fakultätenblöcke, LS 6, CAU	89,2	419,6	1.500,0	2.500,0	11.650,0	14.150,0	13.300,0	7.958,4	51.567,1
Ersatzneubau Tierhaltung / Physiologie, CAU	7.928,3	5.719,5	7.000,0	7.500,0	11.800,0	10.000,0	2.424,8		52.372,5
Erneuerung Datennetz, HS Flensburg	37,0	738,0	700,0	1.700,0	1.850,0	1.850,0	3.366,2		10.241,2
Sanierung Vorklinikum Gebäude 61 bis 63, UzL	427,3								427,3
Forschungsneubau TF (EFRE-Kofinanzierung ZEVS), CAU	955,9	2.333,6	10.140,0	23.500,0	10.930,5	7.500,0	4.074,5		59.434,5
Sanierung Geb. F Technische Fakultät, CAU	1,6								1,6
Errichtung Parkpalette, CAU	157,6	528,7	1.300,0	4.050,0	4.350,0	1.711,8			12.098,1
Ersatzneubau für Universitätswerkstätten, UzL	14,0	219,9	587,0	1.950,0	600,7				3.371,6
Herrichtung Bestandsgebäude, Fachbereich Agrarwirtschaft in Osterrönfeld, FH Kiel	1.185,6	742,3	10,9	1,4	1,4	0,7			1.942,3
Herrichtung Gebäude Olshausenstraße 75, CAU	27,0	12,6	37,0						76,6
Neubau Institutsgebäude, EUF	991,6	2.756,6	2.982,9	30,0					6.761,1
Neustrukturierung Chirurgie, Sanierung Zentral-OP, UKSH Kiel	7.648,9	543,4	245,0						8.437,3
Neustrukturierung Chirurgie, Interdisziplinäre Notaufnahme, UKSH Kiel	16.101,6	385,8	625,0	120,0					17.232,4
Neubau Forschungsgebäude 1, CAU	14.497,4	3.277,0	3.194,6	2.374,6					23.343,6
Pharmazeutische Biologie, CAU	6,3	50,2	300,0	100,0					456,5
Neubau für den Studiengang Baulingenieurwesen FH Kiel			45,0	300,0	1.500,0	9.600,0	10.100,0	8.455,0	30.000,0
Neubau Biozentrum 1.BA				2.500,0	4.500,0	4.500,0	4.500,0	60.940,0	76.940,0
Neubau Bibliothekarisches Lernzentrum, FH Kiel	1.693,8								1.693,8
Übertrag Folgejahr			2.047,8						2.047,8
Zusammen	71.703,7	33.545,7	48.031,7	60.788,1	61.714,9	62.962,5	44.396,0	77.353,4	460.495,9

16 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
823 01 (MG 04)	133	Neubau Agrar- und Ernährungswissenschaften, CAU Kiel	842,9 0,0	300,0
Erläuterungen:				
Die Realisierung des Fakultätsneubaus der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät (sowie für die Büros des Rechenzentrums) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wird als Vorhaben Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) umgesetzt.				
Die Finanzierung der fälligen Vergütung für den Bau ist mit Baufertigstellung 2024 in einer Summe vorgesehen. FbT- und Organleihekosten werden über Kapitel 1212 abgerechnet. Veranschlagt sind Baukosten für zusätzliche Tiefbauarbeiten, die nicht im Gesamtabschlag enthalten sind.				
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.				
Summe der Maßnahmegruppe 04			52.979,9 35.588,2	64.599,1
05 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein				
893 20 (MG 05)	132	Beschaffung und Einbau von Großgeräten im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	5.280,3 5.778,2	5.000,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und den Einbau von nicht ortsveränderlichen Großgeräten, insb. für die Krankenversorgung.				
Summe der Maßnahmegruppe 05			5.280,3 5.778,2	5.000,0
06 Schulbau und Schulsanierung				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1607 - 119 06 MG 06 und 119 07 MG 06 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Gem. der Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden vom 11. Januar 2018 werden insges. 50,0 Mio. € - darin enthalten 7,5 Mio. € zur Fortsetzung des Programms zur Sanierung der sanitären Anlagen - für Schulbau bereitgestellt. Zusätzlich werden aus dem 100 Mio. € Sofortprogramm 13,2 Mio. € und weitere 835,9 T€ zur Abwicklung des Programms zur Sanierung der sanitären Anlagen aus dem Kapitel 0710 zur Verfügung gestellt.				
Mit dem 4. Nachtragshaushalt 2020 wurde eine weitere Aufstockung der Schulbaumittel in Höhe von 120,0 Mio. € beschlossen.				
533 01 (MG 06)	129	Leistungsentgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) zur finanztechnischen Abwicklung	260,0 133,5	230,0
Erläuterungen:				
Erforderlich zur Abwicklung der Schulbauprogramme. Für den gesamten Zeitraum 2018 bis 2026 wird mit Kosten in Höhe von bis zu 1.706,7 T€ gerechnet (davon 511,7 T€ für SB IMPULS 2030 II).				
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 30,0 T€.				
533 03 (MG 06)	129	Kostenerstattungen an die GMSH für Planungsleistungen in Verbindung mit der Fortsetzung von Schulbau und Schulsanierungen	250,0 0,0	123,0
Erläuterungen:				
Gemäß Beschlusslage der Landesregierung soll Grundlage von Schulbauförderprogrammen eine Bestandsaufnahme nach einheitlichen Kriterien sein. Dieses bedarf der Expertise der GMSH.				
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 23,0 T€.				
883 03 (MG 06)	129	Zuweisung an die Stadt Neumünster für den Neubau des Technikums	1.500,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Leertitel zur Abwicklung.				
Die Maßnahme konnte 2021 abgeschlossen werden.				

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
883 24 (MG 06)	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen zur Sanierung der Sanitärräume in Schulen	3.011,2 8.878,9	0,0
Erläuterungen:				
Leertitel zur Abwicklung.				
Die Zuwendung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen (SANI III) vom 21. August 2018 (Amtsblatt Schl.-H. 2018 S. 752), zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 21. März 2019 (Amtsblatt Schl.-H. 2019 S. 412).				
893 25 (MG 06)	129	Zuweisungen an Schulträger für Investitionen im Schulbau	18.000,0 6.212,1	13.000,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt für Maßnahmen des ab 2018 neu aufgelegten Investitionsprogramms im Schulbau. Die Zuwendung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 vom 14. Mai 2018 (Amtsblatt Schl.-H. 2018 S. 450), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 13. Dezember 2021 (Amtsblatt Schl.-H. 2022 S. 33).				
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel in Höhe von 8.000,0 T€.				
893 27 (MG 06)	129	Zuweisungen an Schulträger für die Fortsetzung von Schulbau und Schulsanierungen	5.028,9 0,0	50.000,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022				
Neuverpflichtung insgesamt 66.140				
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 39.800				
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 26.340				
Davon fällig Haushaltsjahr 2025				
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff				
Erläuterungen:				
Mit dem 4. Nachtragshaushalt 2020 wurde eine Aufstockung der Schulbaumittel in Höhe von 120,0 Mio. € beschlossen. Grundlage der Zuwendung ist die Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II für die Ersatz- und Pflegeschulen sowie für die berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft der Kammern und Innungen vom 1. Oktober 2021 (Amtsblatt Schl.-H. 2021 S. 1626) sowie der Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II an die kommunalen Träger öffentlicher Schulen vom 28. Oktober 2021 (Amtsblatt Schl.-H. 2021 S. 1712).				
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel und nicht in Anspruch genommener VE aus dem Vorjahr.				
Summe der Maßnahmegruppe 06			28.050,1 15.224,5	63.353,0
07 Studentenwerk				
893 23 (MG 07)	142	Investitionszuschüsse an das Studentenwerk für den Ausbau des studentischen Wohnraums mit WLAN	1.031,8 571,4	341,6
Erläuterungen:				
Für den Ausbau des studentischen Wohnraums mit WLAN wurden aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 einmalig 2.000,0 T€ zur Verfügung gestellt.				
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus Vorjahren.				
Summe der Maßnahmegruppe 07			1.031,8 571,4	341,6
Summe der Ausgaben			111.416,5 75.110,4	157.620,1

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 227,3	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	4.737,5 3.400,0	5.387,5
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			4.737,5 3.627,3	5.387,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.694,3 2.252,4	3.944,0
71 - 79		Baumaßnahmen	48.031,7 33.545,7	60.788,1
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.690,5 39.312,3	92.888,0
Gesamtausgaben			111.416,5 75.110,4	157.620,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-106.679,0 -71.483,1	-152.232,6

16 09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 16 09 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

01 Justizvollzugsanstalten

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Ausgaben

01 Justizvollzugsanstalten

519 03	056	Kanalsanierung in allen Justizvollzugsanstalten	36,0	0,0
(MG 01)			35,3	

Künftig wegfallend in 2023.

Erläuterungen:

Veranschlagung der FbT-Kosten.

712 10	056	Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten	9.600,0	11.970,0
(MG 01)			2.353,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 26.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 9.200

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 9.100

Davon fällig Haushaltsjahr 2025 4.900

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff 2.800

Erläuterungen:

Im Ansatz für den Haushalt 2022 sind die geschätzten Baukosten inkl. der Kosten für die Einschaltung von freiberuflich tätigen Planern, Architekten und Ingenieuren veranschlagt. Die Finanzierung der anteiligen Kostenerstattung an die GMSH für Organelleihe erfolgt gesondert aus dem Titel 1611 - 713 01. Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des Haushaltsvollzugs der Vorjahre ergeben sich folgende Budgets (alle Beträge in T€):

16 09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 712 10

Maßnahme	IST Vorjahre	IST 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Summe
	inkl. Organleihen- kosten GMSH	exkl. Organleihenkosten GMSH							
JVA Neumünster, Neubau Haus B mit Sozialtherapie	4.514,9	1.824,5	7.500,0	8.800,0	3.778,2	220,1			26.637,7
JVA Lübeck, Energetische Sanierung Haus A		62,5	Die Realisierung der Maßnahme erfolgt ab 2021 im EP 12.						62,5
JVA Lübeck, Neubau Haus 8/B		450,0	750,0	3.050,0	6.650,0	5.600,0	1.235,0		17.735,0
JVA Lübeck, Brandschutzmaßnahme der Hafthäuser D, E, G sowie des Verwaltungsgebäudes A	86,8	5,0	Die Realisierung der Maßnahme erfolgt ab 2021 im EP 12.						91,8
JVA Neumünster, Sanierung und Modernisierung Küche und Wäscherei	7,0	Die Realisierung der Maßnahme erfolgt ab 2020 im EP 12.							7,0
JVA Flensburg, Sanierung Haftbereiche				100,0	1.100,0	4.700,0	4.200,0	2.800,0	12.900,0
JVA Lübeck, Koordinierungskonzept		11,9	50,0	20,0					81,9
Übertrag in die Folgejahre			1.300,0						1.300,0
Zusammen	4.608,7	2.353,9	9.600,0	11.970,0	11.528,2	10.520,1	5.435,0	2.800,0	58.815,9

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	11.450,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	520,0
Summe	11.970,0

Summe der Maßnahmegruppe 01	9.636,0	11.970,0
	2.389,2	

Summe der Ausgaben	9.636,0	11.970,0
	2.389,2	

16 09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

Abschluss

51 - 55	Sächliche Verwaltungsausgaben	36,0 35,3	0,0
71 - 79	Baumaßnahmen	9.600,0 2.353,9	11.970,0
Gesamtausgaben		9.636,0 2.389,2	11.970,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.636,0 -2.389,2	-11.970,0

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Einnahmen

331 01	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen aus dem Krankenhauszukunftsfonds	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) wurde in § 14a der Krankenhauszukunftsfonds gesetzlich verankert. Der Bund stellt hierfür bis zu 101,0 Mio. € für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung. Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1610 - 892 01 zur Verfügung.				
331 02	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen aus dem Krankenhausstrukturfonds II	0,0 0,0	64.800,0
Erläuterungen:				
Im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) wurde in § 12a "Fortführung der Förderung zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019" der Krankenhausstrukturfonds II gesetzlich verankert. Im Haushalt 2022 wird die neue Maßnahme aus der zweiten Förderperiode des Krankenhausstrukturfonds II eingebracht. Vgl. Titel 1610 - 892 03.				
333 01	312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem LKHG	19.000,0 3.241,0	25.500,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt wird der Beitrag der Kreise und kreisfreien Städte nach § 12 Abs. 1 LKHG für die Investitionsförderung der Krankenhäuser. Der Gesamtanteil der kommunalen Leistungsträger in Höhe von 502,79 Mio. € verteilt sich auf die Jahre bis 2030. Siehe auch Titel 1610 - 381 01.				
333 02	271	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Programm für Investitionen in Kindertagesbetreuung	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen nach dem Programm zur Förderung von Übergangslösungen in der Kindertagesbetreuung, einschließlich Sanierungsmaßnahmen und Qualitätsverbesserungen. Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1610 - 883 02 zur Verfügung.				
333 03	271	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Landesprogramm für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen aus dem Landesprogramm zum Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze. Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1610 - 883 02 zur Verfügung.				
381 01	891	Kommunaler Anteil an der Krankenhausfinanzierung aus den Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm	0,0 5.000,0	0,0
Erläuterungen:				
Die zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden am 7. November 2016 geschlossene Vereinbarung über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer finanzieller Entlastungsmaßnahmen sieht vor, dass der Teil der Bundesentlastung für die Kommunen in Höhe von 34,0 Mio. €, der ab 2018 über den Landshaushalt fließt, in ein Infrastrukturprogramm überführt werden soll. Das Land stockt dieses Programm in den Jahren 2017 bis 2022 um jeweils 5,0 Mio. € und in den Jahren 2023 bis 2030 um jeweils 3,0 Mio. € auf. Aus dieser Aufstockung erbringen die Kommunen ihren Anteil an den kommunalen Investitionen an den Krankenhäusern. Dieser Anteil wird im Wege der Verrechnung aus dem Einzelplan 11 gezahlt, vgl. Titel 1102 - 981 03.				
Summe der Einnahmen			19.000,0 8.241,0	90.300,0

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

883 01	271	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen in Kindertagesbetreuung	0,0	0,0
			924,8	

Weggefallen.

883 02	271	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege	10.800,0	15.000,0
			7.076,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	25.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	12.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	12.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1610 - 333 02 und 1610 - 333 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Landesprogramm zum Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze.

Die Zuwendung ist geregelt in der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2024) vom 23. Mai 2019 (Amtsblatt Schl.-H. S. 610), zuletzt geändert durch Bekanntmachung des MSGJFS vom 2. Juni 2020 (Amtsblatt Schl.-H. 2020 S. 1005). Mit dem mehrjährigen Investitionsprogramm werden Mittel an Kreise und kreisfreie Städte zur eigenen Bewirtschaftung in Höhe von insgesamt 25.470,0 T€ verteilt und weitere 40.500,0 T€ ab 2020.

884 01	312	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung	38.000,0	51.000,0
			16.482,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	280.080
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	65.210
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	69.210
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	50.660
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	95.000

Ausgaben dürfen in Höhe des Landesanteils von 25.500,0 T€ und darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1610 - 333 01 und 1610 - 381 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des Haushaltsvollzugs der Vorjahre ergeben sich folgende Budgets (alle Beträge in T€):

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Maßnahmen	Ist Vorjahre	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025	Summe
Städtisches Krankenhaus Kiel - Umbau Funktionsdiagnostik Innere Medizin	3.500,0							3.500,0
ZIP Lübeck - Umstrukturierung stationäre Versorgung (2. BA)	5.400,0							5.400,0
ZIP Kiel - Neubau TKL Psychiatrie Kiel-Gaarden		380,0	1.500,0	3.000,0	2.000,0	1.120,0		8.000,0
ZIP Kiel - Neubau Haus 1 Campus Kiel		2.500,0	1.500,0	5.500,0	9.000,0	9.000,0	9.000,0	36.500,0
FEK Neumünster - Errichtung Hubschrauber-Dachlandeplatz			1.500,0	1.000,0	200,0	480,0		3.180,0
Westküstenklinikum Brunsbüttel - Modellkonzept Umstrukturierung und Erweiterung	7.900,0	1.000,0						8.900,0
Klinikum Nordfriesland - Strukturoptimierung OP-Bereich		80,0	2.000,0	3.000,0	2.420,0			7.500,0
Schön Klinik Neustadt - Anpassung Hubschrauber Bodenlandeplatz		400,0						400,0
Ameos Klinikum Neustadt - Umstrukturierung Kriseninterventionsstation Haus 1+4	120,0							120,0
Ameos Klinikum Neustadt - Teilersatzneubau Haus 4			500,0	2.000,0	3.000,0	4.000,0	240,0	9.740,0
Ameos Klinikum Heiligenhafen - Ersatzneubau für 70 Betten	2.390,0	4.600,0	3.300,0	547,0				10.837,0
St. Elisabeth-KH Eutin - Ersatzneubau einer Palliativstation mit 20 PB			3.000,0	1.760,0	2.000,0			6.760,0
Klinikum Elmshorn - Neubau KJP (nur Planungskosten)		22,0						22,0
Imland-Klinik Rendsburg - Hubschrauber-Landeplatz			1.500,0	1.200,0	750,0	366,0		3.816,0
Segeberger Kliniken - Errichtung Tagesklinik Parkinson		450,0	50,0	250,0				750,0
Klinikum Itzehoe - Neubau Psychosomatische Tagesklinik, 15 Plätze	1.100,0							1.100,0
Klinikum Itzehoe - Neubau Psychosoziales Zentrum	11.000,0							11.000,0
Klinikum Itzehoe - Neubau Infektionsstation (Modell)	1.500,0	5.550,0	5.000,0	2.950,0				15.000,0
Klinikum Itzehoe - Neustrukturierung Urologie mit Funktionsbereichen	380,0	1.000,0	4.500,0	1.520,0	300,0			7.700,0
Lungenklinik Großhansdorf - Umbau und Teilersatzneubau Bettenhaus		500,0	9.300,0	9.000,0	13.000,0	15.000,0	15.000,0	61.800,0
Krankenhaus Reinbek - Erweiterung ZNA, IMC, ITS, Aufwachraum und Zentralsterilisation	4.700,0	0,0	200,0	3.500,0	5.500,0			13.900,0
weitere Maßnahmen gem. Infrastrukturbericht			4.150,0	15.773,0	42.040,0	99.094,0	101.270,0	262.327,0
Zusammen	37.990,0	16.482,0	38.000,0	51.000,0	80.210,0	129.060,0	125.510,0	478.252,0

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 884 01

Gem. der Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden waren ab 2018 jährlich 50,0 Mio. € für die Sanierung von Krankenhäusern geplant. Aufgrund vorhandener Mittel im Sondervermögen IMPULS 2030 konnte bereits 2016 mit der Umsetzung der ersten Krankenhausbaumaßnahmen begonnen werden. Auch wenn die Ausgaben in den Jahren 2016 bis 2021 in Summe unterhalb der Plangröße von 50,0 Mio. € liegen, wird das bisher geplante Gesamtvolumen in Höhe von 754,0 Mio. € uneingeschränkt erhalten bleiben. Im Jahr 2021 wurde das zur Verfügung stehende Budget um weitere 251,58 Mio. € auf nun 1.005,58 Mio. € aufgestockt.

Zur Finanzierung der Maßnahmen werden die Mittel dem Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung zugeführt.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	5.480,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	45.520,0
Summe		51.000,0

892 01	314	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhauszukunftsfonds	23.800,0	20.000,0
			0,0	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1610 - 331 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) wurde in § 14a der Krankenhauszukunftsfonds gesetzlich verankert. Der Bund stellt hierfür bis zu 101,0 Mio. € für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung. 43,8 Mio. € müssen durch das Land finanziert werden, so dass für die Krankenhäuser insgesamt 144,8 Mio. € in den beiden Jahren zur Verfügung stehen. Die Förderung ist geregelt in der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an die Krankenhäuser für Maßnahmen nach dem Krankenhauszukunftssetzung vom 16. Februar 2021 (Amtsblatt Schl.-H. 2021 S. 268).

892 02	314	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung	2.000,0	4.600,0
			886,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	20.900
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	4.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	4.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	4.100
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	8.000

Erläuterungen:

Seit 2018 werden Maßnahmen der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung gefördert.

Die sektorenübergreifende Versorgung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Insbesondere in der Notfallversorgung kommt ihr für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ein immer höherer Stellenwert zu. So verfügt Schleswig-Holstein z. B. über ein bundesweit einmalig gut ausgebautes Netz von sog. KV-Anlaufpraxen an Krankenhäusern. Die dafür zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten werden häufig allerdings weder dem Patientenandrang noch der Bedeutung für die Notfallversorgung gerecht. Darüber hinaus werden für den Ausbau und die Weiterentwicklung zu Portalpraxen Investitionsmittel benötigt. In der Psychiatrie sind den Krankenhäusern psychiatrische Institutsambulanzen angegliedert, die eine wichtige Funktion in der spezialisierten fachärztlichen Versorgung übernehmen. Auch hier gibt es erheblichen Investitionsbedarf.

Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sind entsprechende Investitionsmaßnahmen nicht förderfähig.

Mit diesem Sonderprogramm für Investitionsmaßnahmen soll nun die sektorenübergreifende Zusammenarbeit ausgebaut werden. Der Schwerpunkt soll die sektorenübergreifende Notfallversorgung werden, darüber hinaus können auch andere Maßnahmen der sektorenübergreifenden Versorgung gefördert werden. Die Förderung ist geregelt in der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 vom 24. September 2018 (Amtsblatt Schl.-H. 2018 S. 814).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 892 02

				2022
				T€
		1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
		2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	4.600,0
			Summe	4.600,0
892 03	314	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhausstrukturfonds II		0,0
				32.000,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022		
			Neuverpflichtung insgesamt	97.600
			Davon fällig Haushaltsjahr 2023	32.000
			Davon fällig Haushaltsjahr 2024	32.000
			Davon fällig Haushaltsjahr 2025	33.600
			Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	
		Erläuterungen:		
		Im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) wurde in § 12a "Fortführung der Förderung zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019" der Krankenhausstrukturfonds II gesetzlich verankert.		
		Die Länder haben für die haushaltsmäßige Übertragbarkeit der gewährten Fördermittel Sorge zu tragen.		
		Aus diesem Titel wird ab dem Haushalt 2022 eine neue Maßnahme aus der Förderperiode des Krankenhausstrukturfonds II finanziert.		
		Der Bund stellt hierfür bis zu 64,8 Mio. € zur Verfügung (s. Titel 1610 - 331 02). Ebenfalls 64,8 Mio. € müssen durch das Land finanziert werden, so dass für die Krankenhäuser insgesamt 129,6 Mio. € zur Verfügung stehen.		
893 01	261	Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen		1.695,1
				0,0
				136,7
		Erläuterungen:		
		Die Mittel aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 sind vorgesehen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei Jugendherbergen des DJH-Landesverbandes Nordmark e. V..		
		Die Mittel wurden einmalig für die Sanierung der Jugendherbergen Wittdün (1.100,0 T€), Büsum (700,0 T€) und Lübeck "Vor dem Burgtor" (1.900,0 T€) zur Verfügung gestellt. Der Finanzierungsanteil des Landes beträgt jeweils ein Drittel.		
893 02	261	Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger		0,0
				0,0
		Erläuterungen:		
		Die Mittel sind auf der Grundlage von § 74 Abs. 6 SGB VIII sowie § 22 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 5. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158) veranschlagt für den Bau, Erwerb, Einrichtung und Bauerhaltung in Stätten der Jugendarbeit freier Träger. Im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms 2019 werden einmalig 800,0 T€ für Baumaßnahmen in der Jugendfreizeitstätte Niendorf bereitgestellt.		
893 03	235	Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegeschulen		1.426,4
				0,0
				312,6
		Künftig wegfallend in 2023.		
		Erläuterungen:		
		Einmalige Förderung der Altenpflegeschulen aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 in Höhe von insgesamt 2.000,0 T€, um im Vorgriff auf die Pflegeberufereform Ungleichheiten zu bereits förderfähigen Krankenpflegeschulen auszugleichen. Die Förderung ist geregelt in der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Investitionen an Altenpflegeschulen bzw. ehemaligen Altenpflegeschulen vom 12. April 2021 (Amtsblatt Schl.-H. 2021 S. 547).		
893 04	235	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Kurzzeitpflege		2.000,0
				0,0

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 893 04

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Erläuterungen:

Ziel ist es, Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein durch ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an solitären Kurzzeitpflegeplätzen sicherzustellen und dadurch bestehende Lücken in der pflegerischen Versorgungsinfrastruktur zu beseitigen (siehe auch Drs. 19/1917 und 19/1951). Die derzeit in den Pflegeeinrichtungen eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze stellen kein verlässliches und ausreichendes Angebot für die Kurzzeitpflege dar. Im Rahmen eines Sofortprogramms mit fünfjähriger Laufzeit wurde mit einer investiven Förderung von bis zu 200 Kurzzeitpflegeplätzen mit 50,0 T€ pro Platz kalkuliert. Eine Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte wird unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen sowie der regionalen Versorgungsstrukturen und weiteren noch festzulegenden Kriterien erfolgen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	2.000,0
	Summe	2.000,0

Summe der Ausgaben	79.721,5	124.600,0
	25.819,2	

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	19.000,0 3.241,0	90.300,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 5.000,0	0,0
Gesamteinnahmen			19.000,0 8.241,0	90.300,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	79.721,5 25.819,2	124.600,0
Gesamtausgaben			79.721,5 25.819,2	124.600,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-60.721,5 -17.578,2	-34.300,0

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

Einnahmen

234 01	813	Entnahmen für laufende Zwecke aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0 0,0	0,0
334 01	813	Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	139.000,0 135.416,8	133.000,0
334 03	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 zur Zuführung in die Rücklage IMPULS 2030	0,0 563.890,0	0,0
Erläuterungen:				
Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Ausgaben bei Titel 1611 - 919 01 zur Verfügung.				
359 01	851	Entnahme für Investitionen aus der Rücklage IMPULS 2030	218.478,8 0,0	229.758,0
Summe der Einnahmen			357.478,8 699.306,8	362.758,0

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

533 33	016	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe ohne unmittelbaren Bezug zu Baumaßnahmen	2.000,0	0,0
			2.000,0	

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vorgesehen für Erstattungen an die GMSH für Organleihkosten, die für übergeordnete Tätigkeiten und Abstimmungen im Rahmen der Abwicklung der IMPULS-Bauprojekte entstehen und die keinen einzelnen Baumaßnahmen zuzuordnen sind.

634 01	813	Zuweisungen an das Sondervermögen IMPULS 2030 gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein" (IMPULS 2030)	0,0	0,0
			172.068,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln bzw. Titel-/Maßnahmegruppen 0709 - 894 01, 0720 - 891 25 MG 02, 0723 - 892 12 MG 01, 0723 - 892 21 MG 02, 0723 - 893 68 TG 68, 0740 - 893 02 MG 14, 0740 - 893 07 MG 15, 1002 - 892 02, 1002 - 892 03, 1212 MG 02 und 1313 - 893 07 MG 03 geleistet werden.

Darüber hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0709 - 334 01, 0720 - 334 01, 0723 - 334 01, 0723 - 334 02, 0723 - 334 03, 0740 - 334 02, 0740 - 334 04, 1002 - 331 01, 1002 - 334 01, 1002 - 334 02, 1212 - 334 04 und 1313 - 334 01 geleistet werden.

634 02	813	Zuweisungen an das Sondervermögen IMPULS 2030 gem. Kapitelvermerken des Einzelplans 16	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zu der Höhe der Minderausgaben des Einzelplans 16 geleistet werden.

Darüber hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen des Einzelplans 16 geleistet werden.

634 03	813	Zuweisungen an das Sondervermögen IMPULS 2030 gem. § 8 Abs. 13 Haushaltsgesetz 2022	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen in Höhe eines strukturellen Überschusses gemäß § 8 Abs. 13 Haushaltsgesetz 2022 geleistet werden.

634 04	813	Zuführung an das Sondervermögen Hochschulsanierung im Rahmen IMPULS 2030	0,0	0,0
			11.000,0	

Weggefallen

713 01	016	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe für IMPULS Baumaßnahmen	7.000,0	6.500,0
			6.267,4	

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Erläuterungen:

Zentral veranschlagte Organleihkosten für die über die GMSH abgewickelten IMPULS Baumaßnahmen in den übrigen Kapiteln des Einzelplans 16.

919 01	851	Zuführung in die Rücklage IMPULS 2030	59.500,0	1.500,0
			563.890,0	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Minderausgaben des Einzelplans 16 und darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen des Einzelplans 16 geleistet werden, sofern die Minderausgaben oder tatsächlichen Einnahmen nicht dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 643 02 zugeführt wurden.

Außerdem dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titel 1111 - 711 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Hochschulbaubudget des Kapitels 1212 werden insgesamt 3.000,0 T€, aufgeteilt in zwei Jahresraten zu jeweils 1.500,0 T€ in 2021 und 2022, der Rücklage IMPULS 2030 zugeführt. Dies dient als vereinbarter Anteil an der ab 2023 über Einzelplan 16 vorgesehenen Finanzierung einer neuen kombinierten Leichtathletik- und Beachvolleyballhalle an der CAU mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 7.500,0 T€.

Summe der Ausgaben	68.500,0	8.000,0
	755.225,4	

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	139.000,0 699.306,8	133.000,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	218.478,8 0,0	229.758,0
Gesamteinnahmen			357.478,8 699.306,8	362.758,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0 2.000,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 183.068,0	0,0
71 - 79		Baumaßnahmen	7.000,0 6.267,4	6.500,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	59.500,0 563.890,0	1.500,0
Gesamtausgaben			68.500,0 755.225,4	8.000,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			288.978,8 -55.918,6	354.758,0

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 16 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Brandschutzmaßnahmen
- 02 Klimaneutrale Liegenschaften
- 03 Barrierefreiheit

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.
Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Ausgaben

Erläuterungen:

Ab 2020 sind die geschätzten Baukosten inkl. der Kosten für die Einschaltung von freiberuflich tätigen Planern, Architekten und Ingenieuren veranschlagt. Die Finanzierung der anteiligen Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe erfolgt gesondert aus dem Titel 1611 - 713 01.

712 03	811	Neubau eines Labors für kriminaltechnische Untersuchungen im Polizeizentrum Eichhof	10.500,0 9.991,1	7.530,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
		Neuverpflichtung insgesamt	3.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
		Erläuterungen:		
		Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich laut genehmigter FU-Bau vom 30. März 2017 auf 25.877,0 T€. Mit genehmigtem 3. Nachtrag vom 5. August 2021 betragen die Gesamtkosten 42.306,0 T€.		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:		
				2022
				T€
		1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		3.730,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021		3.800,0
		Summe		7.530,0
812 01	042	Ersteinrichtung für das Labor für kriminaltechnische Untersuchungen im Polizeizentrum Eichhof	1.100,0 0,0	1.100,0
		Erläuterungen:		
		Kosten der Ersteinrichtung für das Labor für kriminaltechnische Untersuchungen im Polizeizentrum Eichhof.		
		Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 1.100,0 T€.		
		01 Brandschutzmaßnahmen		
712 02 (MG 01)	044	Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft Behördenhochhaus Lübeck	6.750,0 3.720,9	5.430,0

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 712 02

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Erläuterungen:

Das Behördenhochhaus Lübeck wird von der Polizei und dem Finanzamt Lübeck genutzt. Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes erfolgt gemäß Gutachten auf der Grundlage der Richtlinie 01/01 der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes mit den brandschutztechnischen Maßnahmen zur Erfüllung der Schutzziele gemäß Landesverordnung des Landes Schleswig-Holsteins LBV vom 22. Januar 2009. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich laut genehmigter FU-Bau vom 24. Februar 2014 auf 10.735,1 T€. Mit genehmigtem 5. Nachtrag vom 4. September 2020 betragen die Gesamtkosten 28.407,4 T€.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	2.930,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	2.500,0
Summe		5.430,0

Summe der Maßnahmegruppe 01	6.750,0	5.430,0
	3.720,9	

02 Klimaneutrale Liegenschaften

711 01	649	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)	155,0	229,4
(MG 02)			10,7	

Erläuterungen:

Beschaffung und Installation einer Photovoltaik- und Windkraftanlage bei der Fachhochschule Kiel.

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 170,0 T€.

711 03	642	Identifizierung energetischer Maßnahmen bei den Landesliegenschaften im Rahmen der zu erstellenden Sanierungsstrategie ("Sanierungssteckbriefe")	0,0	0,0
(MG 02)			163,0	

Erläuterungen:

Im Jahr 2019 wurde eine Strategie zur Erreichung der Klimaschutzziele für die Landesverwaltung erarbeitet, insbes. eine CO2-freie Strom- und Wärmeversorgung von Landesliegenschaften.

711 04	642	Investitionen zur Nutzung von regenerativen Energien in Landesliegenschaften	912,4	150,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Investitionen zur Nutzung von regenerativen Energien in ausgewählten Landesliegenschaften.

712 01	649	Umsetzung des zweiten Bauabschnitts der Polizeidirektion Neumünster in der Alemannen-/Altonaer Straße (Erweiterung für Kriminalpolizei)	3.100,0	2.975,0
(MG 02)			1.854,3	

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 712 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Erläuterungen:

Zur Deckung eines erhöhten Raumbedarfs soll anstelle eines Neubaus eine Sanierung und barrierefreie Erweiterung des Hauses F, Alemannenstraße, erfolgen. Die Sanierungsmaßnahme soll ohne interimistische Unterbringung durch partielle Umzüge während der abschnittsweisen Baudurchführung erfolgen. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich laut genehmigter FU-Bau vom 24. Januar 2018 auf 5.601,0 T€. Mit genehmigtem 2. Nachtrag vom 16. November 2021 betragen die Gesamtkosten 9.776,0 T€.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022
	T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	2.475,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	500,0
Summe	2.975,0

712 04	649	Errichtung von Blockheizkraftwerken	390,0	0,0
(MG 02)			973,0	

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1612 - 341 01 MG 02 überschritten werden.

Erläuterungen:

Maßnahme	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Summe
Blockheizkraftwerk Liegenschaft Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei, Eutin	52,5	18,6	210,1	466,4	591,1	390,0	1.728,7
Blockheizkraftwerk Liegenschaft Polizeizentrum Eichhof, Kiel		72,5	430,3	69,1	284,8		856,6
Blockheizkraftwerk Liegenschaft Christian-Albrechts-Universität zu Kiel		270,8	233,0	33,3	97,1		634,1
Zusammen	52,5	361,9	873,4	568,8	973,0	390,0	3.219,5

712 05	649	Erneuerung von Kesselanlagen	17,6	0,0
(MG 02)			116,7	

Erläuterungen:

Durch die Erneuerung von Kesselanlagen wird ein Wirkungsgrad (abgegebene Heizleistung) der zugeführten Brennstoffenergie bis zu einem maximalen Wert von 100 % angestrebt. Im Vergleich dazu ermöglicht eine veraltete Kesselanlage einen Wirkungsgrad von ca. 75 %. In folgenden Liegenschaften sind Kesselerneuerungen vorgesehen: LKN Standort Lübeck, Polizeistationen Horst, Gettorf, Wyk auf Föhr, Tangstedt, Glinde, Grube, Kriminalpolizeistation Eckernförde, Statistisches Landesamt Hamburg und Schleswig-Holstein, LLUR Außenstelle Husum, Finanzämter Heide und Eckernförde, Behördenzentrum Lübeck.

Summe der Maßnahmegruppe 02	4.575,0	3.354,4
	3.117,7	

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
		03 Barrierefreiheit		
711 02	649	Schaffung eines zweiten barrierefreien Zugangs, Liegenschaft Fachhochschule Kiel, Gebäude C03	85,0	7,0
(MG 03)			0,0	
Summe der Maßnahmegruppe 03			85,0	7,0
			0,0	
Summe der Ausgaben			23.010,0	17.421,4
			16.829,7	

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Abschluss

71 - 79	Baumaßnahmen	21.910,0	16.321,4
		16.829,7	
81 - 89	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.100,0	1.100,0
		0,0	
Gesamtausgaben		23.010,0	17.421,4
		16.829,7	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.010,0	-17.421,4
		-16.829,7	

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 16 13 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Klimaneutrale Liegenschaften
- 02 Küstenschutz
- 03 Elektromobilität
- 04 Altlastensanierung
- 05 Wasserstoffstrategie

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Ausgaben

812 01	642	Ladeinfrastruktur Landesliegenschaften /Errichtung von Ladestationen i.R. des Projektes "Landesliegenschaften: Parken und Laden für Fahrzeuge mit Elektroantrieb"	0,0	0,0
			0,0	

Weggefallen

891 03	314	Zuschüsse für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landeslabors Schleswig-Holstein	500,0	2.000,0
			0,0	

Erläuterungen:

Investitionen in Labore und Labortechnik zur Zukunftsfähigkeit des Landeslabors Schleswig-Holstein.

01 Klimaneutrale Liegenschaften

891 04	625	Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für den Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutzes (LKN.SH) für Sanierungsmaßnahmen	91,2	11,5
(MG 01)			83,5	

Erläuterungen:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 11,5 T€.

Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des Haushaltsvollzugs 2021 ergeben sich folgende Budgets (alle Beträge in T€):

Maßnahme	Ist Vorjahre	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022	Summe
Bauhof Husum, Verwaltungsgebäude, Energetische Sanierung des Gebäudes (Fassade, Fenster, Dach)			91,2	11,5	102,7
Betriebssitz des LKN.SH in Husum, Austausch der zum Teil einfach verglasten, abgängigen Fenster im Altbau des Gebäudes		83,5			83,5
Betriebshof Norderheverkoog, Tetenbüll, Heiztechnik auf der Basis von Geothermie und Erstellung einer Kleinwindkraftanlage als Pilotprojekt für den LKN.SH	145,9				145,9
Zusammen	145,9	83,5	91,2	11,5	332,1

893 01	642	Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 01	91,2	11,5
	83,5	

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

02 Küstenschutz

891 02	623	Ersatzbeschaffung Schlepper Hooge und Trischen für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Weggefallen

891 05	623	Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für den Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft	7.900,0	7.000,0
(MG 02)			13.756,4	

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Planung und Umsetzung von Neu- und Ausbauprojekten nach dem Generalplan Küstenschutz (Fortschreibung 2012) sind u. a. vorgesehen für nachfolgende Deichverstärkungsmaßnahmen (DV). Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des Haushaltsvollzugs 2021 ergeben sich folgende Budgets (alle Beträge in T€):

Maßnahme	Ist Vorjahre	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023	Summe
DV Hauke-Haien-Koog	8.414,0	4.337,3	5.400,0	5.000,0	1.000,0	24.151,3
DV Eiderdamm Süd	6.046,8	161,8				6.208,6
DV Eiderdamm Nord		6,1		100,0	843,7	949,8
DV Dagebüll	3.039,2	1.115,3				4.154,5
Wegebau Westerheverkoog		474,9				474,9
Wegebau Sönke-Nissen-Koog		351,3				351,3
DV Nordstrand		192,1				192,1
DV Tümlauer Koog		359,9				359,9
DV Eiderstedt		240,1				240,1
DV Helgoland		46,3				46,3
DV Seestermüher Marsch		500,6				500,6
Sperwerk Wedel		4.482,3				4.482,3
DV Norderheverkoog		121,0				121,0
DV Glückstadt Nord		400,8				400,8
Wegebau Wesselburenerkoog und Rantumdamm		543,6				543,6
Wegebau Nössedeich, Vollerwiek, und Pohnshallig-Koog		422,9	2.070,0			2.492,9
Pinnau- und Krückausperwerk, Grundinstandsetzung der Stromhauptverteilung			30,0	1.630,0		1.660,0
Deichsiel Vierstieghufen Grundinstandsetzung Auslaufkanal			400,0	270,0		670,0
Zusammen	17.500,0	13.756,3	7.900,0	7.000,0	1.843,7	48.000,0

Summe der Maßnahmegruppe 02

7.900,0

7.000,0

13.756,4

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
03 Elektromobilität				
812 05	642	Maßnahmen zur Elektrifizierung von Bussen	2.000,0	0,0
(MG 03)			0,0	
Erläuterungen:				
Leertitel dient der Abwicklung.				
893 02	642	Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität	10.000,0	10.000,0
(MG 03)			153,5	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
		Neuverpflichtung insgesamt	3.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
Erläuterungen:				
Für Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der E-Mobilität. Hierzu zählen der Ladeinfrastrukturaufbau bei Landesliegenschaften, der Ausbau öffentlicher und nicht öffentlicher Ladeinfrastruktur sowie Projekte mit Bezug zur Elektromobilität.				
Die Zuwendung für den Aufbau öffentlicher und nicht öffentlicher Ladeinfrastruktur ist geregelt in der Richtlinie zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vom 13. Juli 2020 (Amtsblatt Schl.-H. 2020 S. 1155).				
Summe der Maßnahmegruppe 03			12.000,0	10.000,0
			153,5	
04 Altlastensanierung				
533 01	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten im Rahmen von Gefahrenabwehrmaßnahmen	100,0	300,0
(MG 04)			27,8	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
		Neuverpflichtung insgesamt	100	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	50	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	50	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Ausgaben für Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Altlasten und Abfallentsorgungsanlagen.				
Vorgesehen sind Werkverträge im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen Reifenhof Groß Offenseth-Aspern, Abfall-lager Norderstedt und Tönning sowie der Deponie Gammelby.				
712 01	332	Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Altlasten und Abfallentsorgungsanlagen	2.800,0	3.500,0
(MG 04)			0,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
		Neuverpflichtung insgesamt	400	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	300	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	100	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 712 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Boden und Grundwasser und zur Verringerung von Brandlasten bei Altlasten und Abfallentsorgungsanlagen, insbesondere beim Reifenhof Groß Offenseth-Aspern, dem Abfalllager in Norderstedt und der Deponie Gammelby.

751 01	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Tiefbau)	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Weggefallen

883 54	332	An Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung und das Flächenrecycling	1.000,0	1.000,0
(MG 04)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	4.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Maßnahmen zur Altlastensanierung und zum Flächenrecycling bis einschließlich 2026 mit einem Gesamtvolumen von 6.000,0 T€.

Summe der Maßnahmegruppe 04		3.900,0	4.800,0
		27,8	

05 Wasserstoffstrategie

533 02	332	Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Wasserstoffstrategie	106,5	0,0
(MG 05)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Wasserstoffstrategie für das Land Schleswig-Holstein insbesondere Werkverträge und andere Auftragsformen. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

682 01	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Veranschlagt sind Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie für das Land Schleswig-Holstein.

683 01	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Veranschlagt sind Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie für das Land Schleswig-Holstein.

685 01	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen im Rahmen der Wasserstoffstrategie	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 685 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Veranschlagt sind Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie für das Land Schleswig-Holstein.

686 01	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie	2.393,5		3.500,0
(MG 05)			0,0		

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 700

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 300

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie für das Land Schleswig-Holstein.

Summe der Maßnahmegruppe 05	2.500,0		3.500,0
	0,0		

Summe der Ausgaben	26.891,2		27.311,5
	14.021,2		

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	206,5 27,8	300,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2.393,5 0,0	3.500,0
71 - 79		Baumaßnahmen	2.800,0 0,0	3.500,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.491,2 13.993,4	20.011,5
Gesamtausgaben			26.891,2 14.021,2	27.311,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-26.891,2 -14.021,2	-27.311,5

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 16 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 06 Netzhärtung Digitalfunk SH
- 07 Programme der Digitalisierung

Ausgaben

- 01 Netzinfrastruktur
- 02 Flexible Arbeitsformen
- 05 Fachstrukturelle IT-Verfahren
- 06 Netzhärtung Digitalfunk SH
- 07 Programme der Digitalisierung

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Einnahmen

06 Netzhärtung Digitalfunk SH

331 26	013	Kostenerstattung des Bundes für das Projekt Netzhärtung Digitalfunk	2.190,0	2.190,0
(MG 06)			3.749,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für Investitionen zur Netzhärtung des Digitalfunks.

Summe der Maßnahmegruppe 06	2.190,0	2.190,0
	3.749,3	

07 Programme der Digitalisierung

119 02	013	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen des Digitalisierungsprogrammes SH	0,0	0,0
(MG 07)			3,7	

Erläuterungen:

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1614 - 812 37 MG 07 zur Verfügung.

Summe der Maßnahmegruppe 07	0,0	0,0
	3,7	

Summe der Einnahmen	2.190,0	2.190,0
	3.753,0	

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

01 Netzinfrastruktur

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau neuer und die Sanierung bestehender Netzinfrastrukturen. Im Rahmen des allgemeinen Ausbaus des Landesnetzes erfolgt auch die Realisierung des Vorhabens "Schulen ans Netz". Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des Haushaltsvollzugs 2021 ergeben sich folgende Budgets (alle Beträge in T€):

Maßnahme	Ist Vorjahre	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Summe
Modernisierung Netzinfrastrukturen in Landesbehörden SH	7.020,8	1.333,5	7.321,7	3.650,0	6.166,5	2.189,3	27.681,8
LAN-Management und LAN-Infrastruktur Land SH	52,0						52,0
Schulen ans Netz (LN 2020 Glasfaserausbau)	32.039,3	8.551,6	10.800,0	826,9	2.948,4		55.166,2
Zusammen	39.112,1	9.885,1	18.121,7	4.476,9	9.114,9	2.189,3	82.900,0

711 21	013	Modernisierung der Netzinfrastrukturen in Landesbehörden	7.321,7	3.650,0
(MG 01)			1.333,5	

Erläuterungen:

Umgesetzt wird die Sanierung von Altnetzen nach aktuellen Standards im Bereich der Landesverwaltung. Die Umsetzung erfolgt wesentlich in den Bereichen des MJEV und des MILIG (Bereich Polizei) sowie im MELUND, MBWK und FM.

812 21	013	Projektumsetzung Schulen ans Netz	10.800,0	826,9
(MG 01)			8.551,6	

Erläuterungen:

Das Land Schleswig-Holstein investiert rd. 55,0 Mio. € in das Großprojekt "Schulen ans Netz". Bis Ende 2021 konnten 827 Schulstandorte per Glasfaser an das Landesnetz Schleswig-Holstein angeschlossen werden. Ziel ist es, bis im Jahr 2023 alle 953 Schulstandorte des Landes mit der notwendigen Bandbreite zur Nutzung von modernen, digitalen Medien zu versorgen.

Summe der Maßnahmegruppe 01	18.121,7	4.476,9
	9.885,1	

02 Flexible Arbeitsformen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für neue Arbeitsformen. Im Wesentlichen werden mobile Endgeräte wie Notebooks für die Arbeitsplätze der Landesverwaltung Schleswig-Holstein beschafft und die Einrichtung von WLAN-Hotspots innerhalb der Landesverwaltung vorangetrieben. Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des Haushaltsvollzugs 2021 ergeben sich folgende Budgets (alle Beträge in T€):

Maßnahme	Ist Vorjahre	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023	Summe
Beschaffung mobiler Arbeitsplatzsysteme	2.940,0					2.940,0
WLAN Infrastruktur und WLAN-Kooperation "Der echte Norden"	613,8	387,4	3.450,0	1.850,0	2.348,3	8.649,5
Einführung und Erweiterung der E-Akte Systeme	3.042,7					3.042,7
Aufbau und Einführung digitaler Seminar- und Schulungssysteme	197,4					197,4
Zusammen	6.793,9	387,4	3.450,0	1.850,0	2.348,3	14.829,6

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

533 22 013 **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen** **350,0** **350,0**
(MG 02) 136,8

812 22 013 **Erwerb von Hard- und Software** **3.100,0** **1.500,0**
(MG 02) 250,6

Erläuterungen:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	500,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	1.000,0
Summe		1.500,0

Summe der Maßnahmegruppe 02 **3.450,0** **1.850,0**
387,4

05 Fachstrukturelle IT-Verfahren

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Investitionen zur Einführung eines einheitlichen Schulverwaltungsprogrammes in Schleswig-Holstein, Leistungen zum Ausbau von Green-IT Systemen in der Landesverwaltung, Leistungen im Bereich des ersetzenden Scannens in den Landesbehörden sowie der Aufbau einer Analyseplattform Fernerkennungsdaten. Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des Haushaltsvollzugs 2021 ergeben sich folgende Budgets (alle Beträge in T€):

Maßnahme	Ist Vorjahre	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Summe
IT-Unterstützung EU-Agrarförderung	466,0						466,0
IT-Unterstützung im Bereich "Ersetzendes Scannen" in den Landesbehörden			1.500,0				1.500,0
Aufbau einer "Analyseplattform" Fernerkundung				1.000,0			1.000,0
Green-IT in der Landesverwaltung	461,9	220,3	140,0	1.000,0	291,2		2.113,4
Schulverwaltungssoftware	1.132,4	3.481,5	4.128,3	3.150,0	3.000,0	4.875,3	19.767,5
Zusammen	2.060,3	3.701,8	5.768,3	5.150,0	3.291,2	4.875,3	24.846,9

533 25 013 **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen** **5.628,3** **5.150,0**
(MG 05) 3.481,5

Erläuterungen:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	3.150,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	2.000,0
Summe		5.150,0

812 25 013 **Erwerb von Hard- und Software** **140,0** **0,0**
(MG 05) 220,3

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

Summe der Maßnahmegruppe 05

5.768,3 **5.150,0**
3.701,8

06 Netzhärtung Digitalfunk SH

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für eine flächendeckende Notstromversorgung der Digitalfunk-Basisstationen durch Netz-ersatzanlagen (Netzhärtung) sowie die Ablösung von bislang nur gemieteten Funkstrecken (Ablösung Leased Lines). Zu finanzieren sind bauliche Maßnahmen der GMSH sowie Dienstleistungen bei Dataport. Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des Haushaltsvollzugs 2021 sowie der aktuellen Projektplanungen von Dataport und der GMSH ergeben sich folgende Budgets bis 2023 (alle Beträge in T€):

Maßnahme	Ist Vorjahre	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023	Summe
Netzhärtung Digitalfunk SH	10.883,3	9.960,7	7.876,2	324,4	755,4	29.800,0
Zusammen	10.883,3	9.960,7	7.876,2	324,4	755,4	29.800,0

711 26 013 **Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Digitalfunk** **6.015,0** **324,4**
(MG 06) 8.892,1

812 26 013 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** **1.861,2** **0,0**
(MG 06) **für den Digitalfunk** 1.068,6

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb und die Installation von Hardware zur Netzhärtung der Digitalfunk Basisstationen.

Summe der Maßnahmegruppe 06

7.876,2 **324,4**
9.960,7

07 Programme der Digitalisierung

Erläuterungen:

Programm "Ausbau digitaler Technologien"

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zum Ausbau digitaler Technologien (Infrastrukturleistungen). Die entsprechenden Ansätze für dieses Programm werden in den Titeln 1614 - 533 27 und 1614 - 812 27 der MG 07 ausgewiesen.

Digitalisierungsprogramm SH

Zur Abwicklung des Digitalisierungsprogramms werden die Titel 1614 - 533 37, 1614 - 684 37, 1614 - 685 37, 1614 - 686 37 und 1614 - 812 37 der MG 07 genutzt. Es wurden bislang 2 Programme aufgelegt. Das Programm 2021 (DigiProg 2021) hat ein Volumen von 15.000,0 T€ und wird mit jeweils 5.000,0 T€ pro Haushaltsjahr bis 2023 veranschlagt.

533 27 013 **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen** **2.100,0** **12.100,0**
(MG 07) 681,7

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Projektleistungen zum Ausbau digitaler Technologien (Infrastrukturleistungen). Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des Haushaltsvollzugs 2021 ergeben sich folgende Budgets (alle Beträge in T€):

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 533 27

Maßnahme	Ist Vorjahre	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023	Summe
Digitalisierung/Infrastrukturen eGovernment: Ausbau digitaler Technologien zum Aufbau der Plattform ePartizipation und digitalen Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge unter Einbindung der Kommunen	1.294,9	4,7	100,0			1.399,6
Digitalisierung/Open Data: Ausbau digitaler Technologien durch Schaffung von Open-Data-Portalen einschl. der rechtlichen Rahmenbedingungen	441,8	9,1	1.000,0	100,0		1.550,9
Digitalisierung/Open Government: (Erschließung weiterer Datenquellen im Umfeld Open Data sowie neuer Themen der Digitalisierung im Bereich eGovernment)			1.000,0	4.500,0	868,3	6.368,3
Kommunikation mit Behörden: Aufbau der digitalen Verfahrensinfrastrukturen zur Einführung von Windows 10 im Bereich der Landespolizei und anderen Bereichen insbesondere des MILIG	1.215,7	667,9				1.883,6
Entwicklung Online-Dienste einmalig in 2022: Anforderungen, Entwicklung und Roll-Out von Online-Diensten				7.500,0		7.500,0
Zusammen	2.952,4	681,7	2.100,0	12.100,0	868,3	18.702,4

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	4.500,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021	7.600,0
Summe		12.100,0

533 37 (MG 07)	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	0,0	0,0
			1.851,9	
Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1614 - 812 37 MG 07.				
684 37 (MG 07)	013	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	0,0	0,0
			0,0	
Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1614 - 812 37 MG 07.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
685 37 (MG 07)	013	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	0,0	0,0
			0,0	
Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1614 - 812 37 MG 07.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
686 37 (MG 07)	013	Zuschüsse an Vereine, Genossenschaften, Stiftungen und Sonstige	0,0	0,0
			0,0	
Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1614 - 812 37 MG 07.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
812 27 (MG 07)	013	Erwerb digitaler Technologien	1.200,0	1.200,0
			954,6	

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 812 27

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Investitionen zum Ausbau digitaler Technologien (Infrastrukturleistungen) insbesondere im Bereich der Landespolizei Schleswig-Holstein. Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des Haushaltsvollzugs 2021 ergeben sich folgende Budgets (alle Beträge in T€):

Maßnahme	Ist Vorjahre	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023	Summe
Digitaler Staat: Ausbau digitaler Technologien im Bereich der Inneren Sicherheit (insbesondere für die Landespolizei zur Steigerung der Mobilität)	4.332,4	1.103,6	1.200,0	1.200,0	96,4	7.932,4

812 37 013 Digitalisierungsprogramm SH **7.000,0** **5.000,0**
 (MG 07) 77,9

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 1614 - 533 37 MG 07, 1614 - 684 37 MG 07, 1614 - 685 37 MG 07 und 1614 - 686 37 MG 07.

Erläuterungen:

Das Projekt Digitalisierungsprogramm SH wird fortgeführt. Über neue Maßnahmen entscheidet das Digitalisierungskabinett SH. Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des Haushaltsvollzugs 2021 ergeben sich folgende Budgets (alle Beträge in T€):

Maßnahme	Ist Vorjahre	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023	Summe
ZIT SH: übergreifende Maßnahmen im Rahmen Digitalisierung (insbesondere Umsetzung OZG, Data-Warehouse/Data Driven Government und Programmcontrolling/Projektunterstützung), Künstliche Intelligenz (KI) in Abrechnung zur StK, PalomA-Papierlose mobile Akten, Open-Data-Bot, Rapid Analytical Pipelines in der Verwaltung	2.618,9	742,1	1.080,0	805,9	325,0	5.571,9
StK: Aufbau und Ausbau Arbeitsplatz 2030, Digitale Kabinettsmappe, Digitale Medienpolitik, Online Datenbank N-BRK, KI für leichte Sprache, Kompetenznavigator Digitalisierung	7,2	0,0	295,0	272,0	230,0	804,2
MJEV: Digitalisierung der Fachlichkeit der Justiz, Digitalisierungsstrategie der Verbraucherzentralen, eGefangenenpersonalakte, Relaunch Intranet Justiz	243,1	0,0	155,0	290,0	270,0	958,1
MBWK: Open Access Strategie, Ausbau und Weiterentwicklung interaktive Medienplattform und Zentrum für Digitalisierung an der Landesbibliothek, Kultureinrichtungen-Fit für die digitale Zukunft, Webportal für bürgerliches Engagement und Forschung, Interaktive Karte Denkmäler SH	752,6	208,6	145,0	910,1	180,0	2.196,3
MILIG: Ausbau Geodateninfrastruktur; Aufbau und Ausbau Infrastruktur im Zusammenhang mit Zuwanderung und Integration, Kommunale eSport-Infrastruktur, Kampfmittelinformationssystem (KIS-SH), geobAsis SH, Geschlechterneutrale KI	1.312,8	42,1	236,0	986,5	389,0	2.966,4
MELUND: Digitalisierung der Agrarwirtschaft, Digitale Hilfsmittel zur amtlichen Einzeltierkennzeichnung, Schaffung Nutzerportal K-Plattform Landwirtschaft, BOLIKI2, Digitalisierung der Pflanzenschutzkontrolle, Digitale Klimabilanz SH	304,8	607,6	1.084,0	790,0	108,4	2.894,8
MWVATT: digitaler Planungsraum; Ausstattung/ Unterstützung von Innovations-FabLabs, Handwerk 4.0, Digitales Brückenmanagement, E-Learning für benachteiligte Jugendliche	476,3	0,0	235,0	1.041,2	337,0	2.089,5
MSGJFS: Digitalisierung Pflegeinfrastruktur, Erweiterung Kita-Datenbank SH, WEBPortal Eingliederungshilfe, LAsD-Chatbot, Online Terminvergabe im LAsD, Smart Health im ländlichen Raum	515,8	194,7	79,0	953,8	232,0	1.975,3
FM: Abschied vom Papier-Digitalisierung des DLZP			64,0	503,0	323,0	890,0
noch zu konkretisierende neue Maßnahmen des DigiProg 2021 (Beginn in 2021)			3.627,0	0,0	1.326,5	4.953,5
Zusammen	6.231,5	1.795,1	7.000,0	6.552,5	3.720,9	25.300,0

Im Ist der Vorjahre sind alle im Rahmen der Deckungsfähigkeit verausgabten Mittel bei den Titeln der MG 07 einbezogen worden.

Summe der Maßnahmegruppe 07

10.300,0

18.300,0

3.566,1

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

Summe der Ausgaben

45.516,2
27.501,1

30.101,3

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 3,7	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	2.190,0 3.749,3	2.190,0
Gesamteinnahmen			2.190,0 3.753,0	2.190,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.078,3 6.151,9	17.600,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
71 - 79		Baumaßnahmen	13.336,7 10.225,6	3.974,4
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	24.101,2 11.123,6	8.526,9
Gesamtausgaben			45.516,2 27.501,1	30.101,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-43.326,2 -23.748,1	-27.911,3

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2022

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
16 01	Landtag	2022						0,0
		2021						0,0
16 03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2022						0,0
		2021						0,0
16 04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	2022				2.132,5		2.132,5
		2021				1.823,2		1.823,2
16 05	Finanzministerium	2022						0,0
		2021						0,0
16 06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	2022						0,0
		2021						0,0
16 07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2022				5.387,5		5.387,5
		2021				4.737,5		4.737,5
16 09	Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	2022						0,0
		2021						0,0
16 10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	2022				90.300,0		90.300,0
		2021				19.000,0		19.000,0
16 11	Allgemeine Finanzverwaltung	2022				133.000,0	229.758,0	362.758,0
		2021				139.000,0	218.478,8	357.478,8
16 12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	2022						0,0
		2021						0,0
16 13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	2022						0,0
		2021						0,0
16 14	IT und Digitalisierung	2022				2.190,0		2.190,0
		2021				2.190,0		2.190,0
	Summe Haushalt	2022				233.010,0	229.758,0	462.768,0
	Summe Haushalt	2021				166.750,7	218.478,8	385.229,5
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	0,0	0,0	+66.259,3	+11.279,2	+77.538,5

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
				1.311,9			1.311,9	2022	16 01
				2.811,9			2.811,9	2021	
			8.719,0				8.719,0	2022	16 03
			3.000,0				3.000,0	2021	
				462,0	33.345,8		33.807,8	2022	16 04
				649,9	34.629,4		35.279,3	2021	
							0,0	2022	16 05
							0,0	2021	
	850,0				147.100,0		147.950,0	2022	16 06
	195,0				114.363,9		114.558,9	2021	
	3.944,0			60.788,1	92.888,0		157.620,1	2022	16 07
	4.694,3			48.031,7	58.690,5		111.416,5	2021	
				11.970,0			11.970,0	2022	16 09
	36,0			9.600,0			9.636,0	2021	
					124.600,0		124.600,0	2022	16 10
					79.721,5		79.721,5	2021	
				6.500,0		1.500,0	8.000,0	2022	16 11
	2.000,0			7.000,0		59.500,0	68.500,0	2021	
				16.321,4	1.100,0		17.421,4	2022	16 12
				21.910,0	1.100,0		23.010,0	2021	
	300,0		3.500,0	3.500,0	20.011,5		27.311,5	2022	16 13
	206,5		2.393,5	2.800,0	21.491,2		26.891,2	2021	
	17.600,0			3.974,4	8.526,9		30.101,3	2022	16 14
	8.078,3			13.336,7	24.101,2		45.516,2	2021	
	22.694,0		12.219,0	104.827,8	427.572,2	1.500,0	568.813,0	2022	
	15.210,1		5.393,5	106.140,2	334.097,7	59.500,0	520.341,5	2021	
0,0	+7.483,9	0,0	+6.825,5	-1.312,4	+93.474,5	-58.000,0	+48.471,5		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2022

-106.045,0

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2021

-135.112,0

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.
		T€					
16 04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	18.000,0	10.500,0	4.500,0	3.000,0		
16 06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	110.400,0	48.700,0	43.700,0	18.000,0		
16 07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	256.523,0	106.183,0	84.175,0	40.000,0	26.165,0	
16 09	Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	26.000,0	9.200,0	9.100,0	4.900,0	2.800,0	
16 10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	429.580,0	115.710,0	120.510,0	90.360,0	103.000,0	
16 12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	4.700,0	4.700,0				
16 13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	8.500,0	4.050,0	2.450,0	2.000,0		
	Summe des Einzelplans	853.703,0	299.043,0	264.435,0	158.260,0	131.965,0	

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
16 04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung							
01	Sportförderung	2022		0,0		2.132,5		2.132,5
		2021		0,0		1.823,2		1.823,2
16 07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur							
02	Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben	2022		0,0				0,0
		2021		0,0				0,0
03	Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	2022				5.387,5		5.387,5
		2021				4.737,5		4.737,5
04	Hochschulen	2022		0,0		0,0		0,0
		2021		0,0		0,0		0,0
06	Schulbau und Schulsanierung	2022		0,0				0,0
		2021		0,0				0,0
07	Studentenwerk	2022						
		2021						
16 14	IT und Digitalisierung							
06	Netzhärtung Digitalfunk SH	2022				2.190,0		2.190,0
		2021				2.190,0		2.190,0
07	Programme der Digitalisierung	2022						
		2021						
	Summe Haushalt	2022		0,0		9.710,0		9.710,0
	Summe Haushalt	2021		0,0		8.750,7		8.750,7

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									

16 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 Barrierefreiheit

2022								8.719,0	8.719,0
2021								3.000,0	3.000,0

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

01 Sportförderung

2022					462,0	21.644,5			22.106,5
2021					30,0	18.353,4			18.383,4

02 Digitalfunk

2022						6.000,0			6.000,0
2021					0,0	6.000,0			6.000,0

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

01 Investitionen für den Bereich der Aus- und Fortbildung an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger

2022						2.000,0			2.000,0
2021						0,0			0,0

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben

2022		80,0				6.463,4			6.543,4
2021		79,0				10.970,4			11.049,4

03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

2022						17.783,0			17.783,0
2021						12.975,0			12.975,0

04 Hochschulen

2022		3.511,0			60.788,1	300,0			64.599,1
2021		4.105,3			48.031,7	842,9			52.979,9

05 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

2022						5.000,0			5.000,0
2021						5.280,3			5.280,3

06 Schulbau und Schulsanierung

2022		353,0				63.000,0			63.353,0
2021		510,0				27.540,1			28.050,1

07 Studentenwerk

2022						341,6			341,6
2021						1.031,8			1.031,8

16 09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

01 Justizvollzugsanstalten

2022		0,0			11.970,0				11.970,0
2021		36,0			9.600,0				9.636,0

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

01 Brandschutzmaßnahmen

2022					5.430,0				5.430,0
2021					6.750,0				6.750,0

02 Klimaneutrale Liegenschaften

2022					3.354,4				3.354,4
2021					4.575,0				4.575,0

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
03	Barrierefreiheit								
	2022					7,0			7,0
	2021					85,0			85,0
16 13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung								
01	Klimaneutrale Liegenschaften								
	2022						11,5		11,5
	2021						91,2		91,2
02	Küstenschutz								
	2022						7.000,0		7.000,0
	2021						7.900,0		7.900,0
03	Elektromobilität								
	2022						10.000,0		10.000,0
	2021						12.000,0		12.000,0
04	Altlastensanierung								
	2022		300,0			3.500,0	1.000,0		4.800,0
	2021		100,0			2.800,0	1.000,0		3.900,0
05	Wasserstoffstrategie								
	2022		0,0		3.500,0				3.500,0
	2021		106,5		2.393,5				2.500,0
16 14	IT und Digitalisierung								
01	Netzinfrastruktur								
	2022					3.650,0	826,9		4.476,9
	2021					7.321,7	10.800,0		18.121,7
02	Flexible Arbeitsformen								
	2022		350,0				1.500,0		1.850,0
	2021		350,0				3.100,0		3.450,0
05	Fachstrukturelle IT-Verfahren								
	2022		5.150,0				0,0		5.150,0
	2021		5.628,3				140,0		5.768,3
06	Netzhärtung Digitalfunk SH								
	2022					324,4	0,0		324,4
	2021					6.015,0	1.861,2		7.876,2
07	Programme der Digitalisierung								
	2022		12.100,0				6.200,0		18.300,0
	2021		2.100,0		0,0		8.200,0		10.300,0
Summe	2022		21.844,0		12.219,0	89.485,9	149.070,9		272.619,8
Summe	2021		13.015,1		5.393,5	85.208,4	128.136,3		231.753,3

Wirtschaftsplan

Sondervermögen IMPULS 2030

Zweckbestimmung	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	in T €		
Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens. Die Freigabe nach § 45 Abs. 3 LHO entfällt.			
Einnahmen			
Zinseinnahmen Erläuterungen: Zinseinnahmen aus der Vermögensanlage seitens der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH). Gemäß § 5 Errichtungsgesetz IMPULS 2030 vom 16. Dezember 2015 stehen die Einnahmen zweckgebunden für Leistungsentgelte der IB.SH zur Verfügung. Mehreinnahmen fließen dem Sondervermögen zu.	529,9	0,0	0,0
Zuführung aus dem Landeshaushalt gem. § 2 Abs. 2 Errichtungsgesetz IMPULS 2030 Erläuterungen: Vgl. Haushaltsvermerk zu Titel 1611 – 634 01 (erster Absatz)	134.024,5	0,0	0,0
Zuführung aus dem Landeshaushalt gem. § 2 Abs. 2 Errichtungsgesetz IMPULS 2030 Erläuterungen: Vgl. Haushaltsvermerk zu Titel 1611 – 634 01 (zweiter Absatz)	38.043,5	0,0	0,0
Zuführung aus dem Landeshaushalt Erläuterungen: Vgl. 1611 – 634 02	0,0	0,0	0,0
Zuführung aus dem Landeshaushalt gem. § 8 Abs. 13 Haushaltsgesetz Erläuterungen: Vgl. 1611 – 634 03	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Einnahmen	172.597,9	0,0	0,0
Ausgaben			
Leistungsentgelte an die IB.SH	5,0	5,0	5,0
Zuführung für laufende Zwecke an den Landeshaushalt Erläuterungen: Zuführung der IB.SH aus dem dort verwalteten Sondervermögen für die benötigten Mittel zur Umsetzung der festgelegten Infrastrukturmaßnahmen.	0,0	0,0	0,0
Zuführung für Investitionen an den Landeshaushalt Erläuterungen: Zuführung der IB.SH aus dem dort verwalteten Sondervermögen für die benötigten Mittel zur Umsetzung der festgelegten Infrastrukturmaßnahmen.	135.416,8	139.000,0	133.000,0
Zuführung für Investitionen an den Landeshaushalt gem. § 2 Abs. 2 Errichtungsgesetz IMPULS 2030 Erläuterungen: Zuführung der IB.SH aus dem dort verwalteten Sondervermögen zur Finanzierung weiterer Investitionsmaßnahmen außerhalb des Programms IMPULS 2030	54.203,6	172.068,0	0,0
Zuführung an den Landeshaushalt zur Bildung einer Rücklage IMPULS 2030	563.890,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Ausgaben	753.515,5	311.073,0	133.005,0
Abschluss:			
Gesamteinnahmen	172.597,9	0,0	0,0
Gesamtausgaben	753.515,5	311.073,0	133.005,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-):	-580.917,6	-311.073,0	-133.005,0

Das Vermögen wird durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein treuhänderisch verwaltet.

Kapitalvermögen am 31.12.2020

577.068.027,22 €